REGIONALPLAN
OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE
1. Gesamtfortschreibung 2009

in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008,
des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009
und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009
in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPlG
am 19.11.2009

Teil 2

Anlage 7 des Umweltberichtes

Natura 2000-Prüfbögen

Gebietsnummer: BB FFH-183 **EU-Nummer:** (SCI 4545-303) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Gohrische Heide**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das brandenburgische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain (Nr. 63) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft und als Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 südwestlich Nieska**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 900 m

Vorprüfung

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den etwa 900 m entfernt liegenden Kiessandabbau im Vorranggebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden. Nur etwa 35 ha des Vorranggebietes befinden sich im Einzugsgebiet des Röderlandgrabens, in dem sich gleichzeitig in 900 m Entfernung das FFH-Gebiet befindet. Das Einzugsgebiet selbst hat eine Größe von rund 9960 ha, so dass nur 0,35 % des Einzugsgebietes vom Kiessandabbau im Vorranggebiet betroffen werden.
Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den bereits seit 1990 getätigten Abbau in der östlich an das Vorranggebiet angrenzenden Fläche (2000 m Entfernung zum FFH-Gebiet, teilweise Lage im Einzugsgebiet des Röderlandgrabens) nicht festgestellt worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-226 **EU-Nummer:** (SCI 4547-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Untere Pulsnitzniederung**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das etwa 1 km von der Regionsgrenze entfernte Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 12 östlich Raden**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 3900 m

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf genehmigten Hauptbetriebsplänen für den Kiessandtagebau Raden-Süd (zuletzt zugelassen am 08.01.2004) und geht nicht über den sich im Verfahren befindlichen obligatorischen Rahmenbetriebsplan (Entwurfsstand: 29.05.1998) hinaus.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.
Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den Kiessandabbau im Vorranggebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden, da sich das Vorranggebiet im Wassereinzugsgebiet der Großen Röder und das FFH-Gebiet im Wassereinzugsgebiet der Pulsnitz befinden.
Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den bereits seit 1997 getätigten Abbau nicht festgestellt worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 13 nördlich Strauch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2900 m

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den genehmigten fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Strauch (03.07.1998) hinaus.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.
Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den Kiessandabbau im Vorranggebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden, da sich das Vorranggebiet im Wassereinzugsgebiet der Großen Röder und das FFH-Gebiet im Wassereinzugsgebiet der Pulsnitz befinden.
Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den bereits seit 1987 getätigten Abbau nicht festgestellt worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 08 östlich Raden**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 3900 m

Vorprüfung

Für die dem Vorbehaltsgebiet zugrundeliegende Kiessandlagerstätte wurde ein Raumordnungsverfahren mit positivem Ergebnis (09.05.2000) abgeschlossen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.
Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den Kiessandabbau im Vorbehaltsgebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden, da sich das Vorbehaltsgebiet im Wassereinzugsgebiet der Großen Röder und das FFH-Gebiet im Wassereinzugsgebiet der Pulsnitz befinden. Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den im benachbarten Kiessandtagebau Raden (Vorranggebiet Nr. 12) bereits seit 1997 getätigten Abbau nicht festgestellt worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-495 **EU-Nummer:** (SCI 4446-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Mittellauf der Schwarzen Elster**

Betroffenheit:

Einschätzung:

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-498 **EU-Nummer:** (SCI 4546-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Kleine Röder**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das brandenburgische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain (Nr. 87) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 südwestlich Nieska**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1200 m

Vorprüfung

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den Kiessandabbau im Vorranggebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden. Nur etwa 12 ha des Vorranggebietes befinden sich im Einzugsgebiet des Steiggrabens, in dem sich gleichzeitig in 1200 m Entfernung etwa 6 ha des FFH-Gebietes befinden. Das Einzugsgebiet selbst hat eine Größe von rund 4490 ha, so dass nur 0,27 % des Einzugsgebietes vom Kiessandabbau im Vorranggebiet betroffen werden.
Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den bereits seit 1990 getätigten Abbau in der östlich an das Vorranggebiet angrenzenden Fläche (1000 m Entfernung zum FFH-Gebiet) nicht festgestellt worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-504 **EU-Nummer:** (SCI 4545-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbdeichvorland Mühlberg-Strehla**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das brandenburgische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (Nr. 34) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-509 **EU-Nummer:** (SCI 4547-303) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Pulsnitz und Niederungsbereiche**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das brandenburgische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Königsbrücker Heide (Nr. 49) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-553 **EU-Nummer:** (SCI 4546-303) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Große Röder**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das brandenburgische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain (Nr. 87) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-657 **EU-Nummer:** (SCI 2935-306) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbe**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Brandenburg) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das brandenburgische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (Nr. 34) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: BB FFH-696 **EU-Nummer:** (SCI 4648-305) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Fledermausquartiere Schloss und Kirche Großkmehlen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 15 nordöstlich Brößnitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes des FFH-Gebietes (Entfernung ca. 3,5 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 07.06.1999 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiessandgrube Brößnitz hinaus. Durch die regionalplanerische Ausweisung sind keine Strukturen betroffen, die für das Große Mausohr (Myotis myotis) als Nahrungshabitat, Jagdgebiet oder Verbindungskorridor (strukturreiches Offenland, Laubwald) von Bedeutung sein könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden. Die Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Die im 4 km umfassenden Umkreis des FFH-Gebietes ausgewiesenen Vorranggebiete Waldmehrung (Nr. 69, 70, 76, 325, 335 und 336) können zu einer Erweiterung des Lebensraumes für das in den Erhaltungszielen benannte Große Mausohr (Myotis myotis) führen, da diese Fledermausart zu 75 % in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere in Laubwäldern, jagt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 48 östlich Brößnitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes des FFH-Gebietes (Entfernung ca. 3,8 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf dem am 13.02.1997 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (letzte genehmigte Änderung vom 06.12.2004) zum Vorhaben Steinbruch Brößnitz und beinhaltet lediglich im Nordosten eine geringfügige Erweiterung um rd. 1,5 ha, wobei die Grenzen des Bergwerksfeldes nicht überschritten werden.. Die durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfung enthält keine Hinweise zu Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes. Durch die regionalplanerische Ausweisung sind keine Strukturen betroffen, die für das Große Mausohr (Myotis myotis) als Nahrungshabitat, Jagdgebiet oder Verbindungskorridor (strukturreiches Offenland, Laubwald) von Bedeutung sein könnten. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden. Die Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Die im 4 km umfassenden Umkreis des FFH-Gebietes ausgewiesenen Vorranggebiete Waldmehrung (Nr. 69, 70, 76, 325, 335 und 336) können zu einer Erweiterung des Lebensraumes für das in den Erhaltungszielen benannte Große Mausohr (Myotis myotis) führen, da diese Fledermausart zu 75 % in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere in Laubwäldern, jagt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: CZ FFH-0424031 **EU-Nummer:** (CZ 0424031) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **České Svýcarsko ("Böhmische Schweiz")**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Tschechien) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das tschechische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Nationalpark Sächsische Schweiz (Nr. 01) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: CZ FFH-0424111 **EU-Nummer:** (CZ 0424111) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Labské údolí ("Elbtal")**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Tschechien) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
An das tschechische FFH-Gebiet schließt sich das sächsische FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (Nr. 34) an, welches im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen ist.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-001E **EU-Nummer:** (SCI 5050-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Nationalpark Sächsische Schweiz**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Bau überörtliche Straßenbahn**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Verlängerung der Straßenbahntrasse im Kirnitzschtal von Lichtenhainer Wasserfall bis Neumannmühle**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Erweiterung der Straßenbahntrasse ist innerhalb des vorhandenen Straßenkörpers möglich, der Bestandsschutz genießt. Da der Nationalpark Sächsische Schweiz im Regionalplan als Vorranggebiet Natur und Landschaft festgelegt wurde, die Straßenbahn jedoch nur als Vorbehaltsgebiet, hat der Träger der Regionalplanung für mögliche Konfliktfälle bereits eine Letztentscheidung zu Gunsten der Belange von Natur und Landschaft getroffen. Damit ist planerisch die Möglichkeit einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht gegeben.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 10 Neubau Elberadweg zwischen Krippen und Königstein, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 24 Ausbau S 154 Sebnitz - Bad Schandau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar. Die Straßentrasse liegt außerhalb des FFH-Gebietes, tangiert dieses aber teilweise.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-020E **EU-Nummer:** (SCI 4944-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Striegistäler und Aschbachtal**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-023E **EU-Nummer:** (SCI 4746-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Seußlitzer Gründe**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 300 Blattersleben West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 312 Zottewitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-033E **EU-Nummer:** (SCI 4949-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 082 Pappritz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 20 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 163 Rockau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 11 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-034E **EU-Nummer:** (SCI 4545-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08 südlich Nünchritz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 500 m

Vorprüfung

Die Festlegung selbst befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches des Natura 2000 - Gebietes. Für ggf.auftretende kumulative Auswirkungen wurde das genehmigte, aber noch nicht realisierte Baugebiet "Wacker-Chemie" Nünchritz (35 ha) in die Untersuchung einbezogen. Dieses Baugebiet schließt sich westlich an das Vorranggebiet an und könnte im Zusammenwirken mit dem Vorranggebiet die Kohärenz zwischen den FFH-Gebieten 034E und 87E beeinträchtigen. Allerdings kann nach Einzelfallprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die Kohärenz durch die schutzgutunterstützenden regionalplanerischen Festlegungen Vorranggebiet Natur und Landschaft (Leckwitzbachaue) und die Vorranggebiete Waldmehrung Nr. 50, 57, 58 und 344 auf der Ebene der Regionalplanung gewährleistet wird.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04 Dresden-Ost: Söbrigen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den bereits am 30.08.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Dresden-Söbrigen hinaus. Mit dem Abbau wurde bislang noch nicht begonnen. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb des FFH-Gebietes zu besorgen sind. Für das Feld Söbrigen wurde bereits auf Grund des Abstandes von > 200m von einer Unerheblichkeit der Beeinträchtigungen ausgegangen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Durch die Errichtung einer stationären Amphibienschutzeinrichtung entlang der Graupaer Straße können erhöhte Gefährdungen für wandernde Amphibienarten (u.a. auch der Kammmolch) gemindert werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 19 nordwestlich Röderau (4 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 04.02.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiessandtagebau Röderau-Bobersen hinaus. Gegenwärtig findet kein Abbau statt. Das Teilfeld I überlappt sich geringfügig mit dem 300m-Puffer zum FFH-Gebiet. Gemäß der Umweltverträglichkeitsprüfung wird nachgewiesen, dass der Abstand zu den Feuchtgebieten (insbesondere auch das zum FFH-Gebiet gehörige "Grödeler Loch") entlang der Elbe so groß ist, dass keine Beeinträchtigung erfolgen kann. In Wertung auch der Geringfügigkeit der Überlappung (<1 ha) können daher auch erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend dem Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 30 westlich Pirna-Copitz (3 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den bereits am 29.11.1996 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Copitz-Pratzschwitz hinaus. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb des FFH-Gebietes zu besorgen sind. Insbesondere wurde nachgewiesen, dass für das Teilfeld 1.2 S, das sich dem FFH-Gebiet bis auf 50 m annähert, die Wirkfaktoren des Abbaufeldes in ihren Auswirkungen außerhalb des Tagebaus kaum noch merkbar sind und zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen führen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 40 Strehla-Forberge**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Forberge hinaus. Gegenwärtig findet kein Abbau statt. Entsprechend den Nebenbestimmungen des für einen Teil der Abbaufläche am 06.11.1997 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplanes berücksichtigt das Betriebsregime das Schutzbedürfnis der in den Erhaltungszielen genannten und auch im Umfeld des FFH-Gebietes vorkommenden Tierarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Für die nördlichen und südlichen Erweiterungsflächen, die sich bis auf 150 m dem FFH-Gebiet nähern, wird im Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.1999 festgestellt, dass das Grundwasser nicht freigelegt wird und daher Wechselwirkungen zwischen Wasser sowie Fauna und Flora ausgeschlossen sind. Die Auswirkungen auf die Fauna werden als tolerierbar eingeschätzt. Durch entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen werden insbes. für Amphibien artgerechte Lebensräume geschaffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist daher nicht zu befürchten.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 58 südlich Dorf Wehlen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf dem genehmigten Hauptbetriebsplan (zuletzt zugelassen am 01.06.2001) für den Sandsteintagebau Wehlen und geht nicht über die Ausdehnung der Bergwerksfelder hinaus.
Die regionalplanerische Ausweisung greift nicht in die zum FFH-Gebiet gehörigen Elbhangbereiche ein, sondern verbleibt auf der Hochfläche. Der zukünftige Abbau wird sich zunehmend vom FFH-Gebiet entfernen. Mit Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 wurde mitgeteilt, dass hinsichtlich der FFH-Gebietsausweisung der Sandsteinbruch berücksichtigt wurde. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit weitestgehend ausgeschlossen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 14 nördlich Birkwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung betrifft das geplante Reservefeld "Tagebau Birkwitz" der Kiessandlagerstätte "Pirnaer Elbbogen".
Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb des FFH-Gebietes zu besorgen sind. Das geplante Reservefeld ist gegenwärtig noch nicht Bestandteil der Planfeststellung, befindet sich aber im betrachteten Untersuchungsgebiet. Entsprechend dem Hydrologischen Gutachten erfolgt keine negative Beeinflussung der Hydrologie des FFH-Gebietes. In Analogie zu den durchgeführten Untersuchungen zu den planfestzustellenden Abbaufeldern kann davon ausgegangen werden, dass auch für das Reservefeld eine Veränderung der hydraulischen Verhältnisse nicht zu befürchten ist. In der FFH-Erheblichkeitsabschätzung wurde das neu zu errichtende Kieswerk in Dresden-Söbrigen (einschließlich der einzurichtenden Betriebsstraße) als potenzieller Störfaktor (bau- und betriebsbedingte Wirkungen) angesehen. Diese Kieswerk soll auch für das Reservefeld genutzt werden. Daraus möglicherweise resultierende negative Auswirkungen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Im Analogieschluss können daher zum gegenwärtigen Stand auch erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes bzgl. des Kiesabbaus im Reservefeld ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 01 Neubau Elberadweg ab Niederwarthaer Brücke Richtung Meißen, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft nahe der bestehenden Bundesstraße B 6 und quert die Niederwarthaer Eisenbahnbrücke sowie die Straßenbrücke der neuen S 84. Es tangiert das FFH-Gebiet.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden und der Raum durch seine erheblichen Vorbelastungen bereits gestört ist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Neubau Elberadweg am Blauen Wunder, rechtselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet verläuft teilweise entlang eines vorhandenen, gepflasterten Weges. Im Abschnitt am Blauen Wunder ist eine Neutrassierung durch ein von Kleingärten und Sportanlagen geprägtes Gelände erforderlich.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 03 Neubau Elberadweg Uebigau-Kaditz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft größtenteils auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Bei einer auf der nachfolgender Planungsebene eventuell analysierten hohen Betroffenheit eines elbnahen Teilstückes besteht eine alternative Streckenführung, die straßenbegleitend ist.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 04 Neubau Elberadweg Dresden-Pieschen, rechtselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Umgebung der Trasse des Vorbehaltsgebietes ist durch seine innerstädtische Lage stark durch Nutzungen (Kleingärten, Jachthafen) geprägt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau Müglitztalradweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft hier auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 06 Neubau Elberadweg Dresden-Wachwitz, rechtselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 08 Neubau Elberadweg zwischen Gauernitz und Meißen, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt (im Ergebnis der im Vorfeld durchgeführten projektbezogenen FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde die Trasse aus den Elbwiesen in Richtung Straße verlegt).
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 09 Neubau Elberadweg östlich Riesa, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 10 Neubau Elberadweg zwischen Krippen und Königstein, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.
Auch im Ergebnis FFH-Verträglichkeitsprüfung auf der Vorhabensebene (Vorentwurf, Stand März 2008) wurde festgestellt, dass bei Umsetzung der ausgewiesenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen das „Bauvorhaben Neubau Elberadweg: Bad Schandau - Königstein“ verträglich mit den für das FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ definierten Schutz- und Erhaltungszielen und deren maßgeblichen Bestandteilen ist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08, B 6 Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar. Für die Trasse wurde ein ökologischer Variantenvergleich durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09, B 6 Ausbau in Zehren**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden, da die bestehende Straße ertüchtigt wird und keine neuen Lebensräume in Anspruch genommen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau S 172 Ausbau in Heidenau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 14 Scharfenberg Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 17 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 96 Lorenzkirch Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 28 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen "Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder" oder "Hartholzauwälder" entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Fledermausarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) wird mit der Ausweisung des Vorranggebietes erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 177 Gasern Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 331 Strehla Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 407 Krippenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 411 Dorf Wehlen Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 412 Dorf Wehlen Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 413 Dorf Wehlen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 427 Ebenheit**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-036E **EU-Nummer:** (SCI 5047-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 448 Seifersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 451 Somsdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den östlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 506 Neuoelsa**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden, auf einem Quellhangbereich befindlichen, Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 05 Lübau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1,3 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Lübau befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche.
Im Rahmen des Managementplans des FFH-Gebietes „Täler von Roter Weißeritz und Oelsabach“; [2006] sind die ggü. WKA empfindlichen Fledermausarten Breitflügelfledermaus und Mopsfledermaus nachgewiesen. Als Jagdhabitate werden die Flusstäler sowie die bewaldeten Hangbereiche benannt.
Bei der Ausformung und Konkretisierung des Vorrang-/Eignungsgebietes Windenergienutzung Lübau bzw. im diesbezüglichen bau- bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist insbesondere die Nichtbeeinträchtigung der Teillebensräume der im Managementplan benannten, gegenüber WKA empfindlichen Arten zu beachten.
Für den aufgeführten Belang sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden. Daher ist nach Einzelfallprüfung eine 300 m umfassende Pufferzone um das benachbarte Vorranggebiet Natur und Landschaft zur Anwendung gekommen. Damit wird die Erheblichkeit einer möglichen Beeinträchtigung nicht so hoch eingeschätzt, dass sie den Belangen der Windenergienutzung entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist dieser Belang im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Lübau sowie in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zu diesem Zeitpunktes vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens von Fledermäusen gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Planung ausgeschlossen werden kann [siehe diesbezüglicher Plansatz 14.2.3 (Z)].

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-037E **EU-Nummer:** (SCI 4947-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 14 Neubau Mittellandroute Wilde Weißeritz - Tharandt**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Topographiebedingt kann ein Radweg nur zwischen Staatsstrasse S 192 und der Eisenbahnstrecke Dresden-Chemnitz angelegt werden. Durch eine neue Radverkehrsanlage zwischen diesen beiden stark befahrenen Verkehrstrassen ist nicht mit einer Beeinträchtigung von Erhaltungszielen zu rechnen, zumal keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 116 Somsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 118 Lübau West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 30 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den mittigen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 125 Neuhermsdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 129 Ochsenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 20 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 443 Reichstädt Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 449 Dorfhain Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 473 Lehnmühle**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 478 Hermsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 479 Hermsdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 481 Hermsdorf Nordnordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 482 Hermsdorf Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 484 Kahle Höhe**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 486 Schickels Höhe**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 487 Seyde Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 499 Klingenberg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 529 Ammelsdorf Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 535 Schönfeld Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 539 Großopitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 553 Hermsdorf Nord 1**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7,4 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 554 Hermsdorf Nord 2**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 11,8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 558 Neuhermsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 11,5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 05 Lübau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 600 m

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Lübau befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche.
Im Rahmen des Managementplans des FFH-Gebietes „Täler von Vereinigter und Wilder Weißeritz“ [2005] sind die ggü. WKA empfindlichen Fledermausarten Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus nachgewiesen. Gemäß Managementplan dient das FFH-Gebiet den Fledermäusen als Überwinterungsraum (ehemalige Bergbaustollen). Zur Bedeutung des FFH-Gebietes außerhalb des Überwinterungszeitraumes liegen keine nennenswerten Erkenntnisse vor.
Bei der Ausformung und Konkretisierung des Vorrang-/Eignungsgebietes Windenergienutzung Lübau ist insbesondere die Nichtbeeinträchtigung der Teillebensräume der im Managementplan benannten, gegenüber WKA empfindlichen Arten zu beachten.
Für den aufgeführten Belang sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden. Daher ist nach Einzelfallprüfung eine 300 m umfassende Pufferzone um das benachbarte Vorranggebiet Natur und Landschaft zur Anwendung gekommen. Damit wird die Erheblichkeit einer möglichen Beeinträchtigung nicht so hoch eingeschätzt, dass sie den Belangen der Windenergienutzung entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Planungsebene ist dieser Belang im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Lübau sowie in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zu diesem Zeitpunktes vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens von Fledermäusen gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Planung ausgeschlossen werden kann [siehe diesbezüglicher Plansatz 14.2.3 (Z)].

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-038E **EU-Nummer:** (SCI 5148-304) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Weicholdswald**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Hochwasserrückhaltebecken**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 03 Neubau Rückhaltebecken an der Biela nördlich von Bärenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Nach Information der Landestalsperrenverwaltung ist das Hochwasserrückhaltebecken als sogenanntes "Trockenbecken" ohne einen Teildauerstau konzipiert.
Das FFH-Gebiet befindet sich flussaufwärts vom Vorranggebiet, von der Einstaugrenze bei Vollstau etwa 300 m entfernt. Daher ist mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet Neubau Rückhaltebecken an der Biela nördlich von Bärenstein nicht zu rechnen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 72 westlich Bärenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht im westlichen Bereich auf dem am 30.04.1992 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Kesselhöhe. Da das Vorhaben bereits vor dem 04.06.1995 (Stichtag für die Meldung der FFH-Gebiete an die EU-Kommission) zugelassen wurde, kann von einem weitestgehenden Bestandsschutz ausgegangen werden. Auf Grund der langen Nutzungsdauer des Steinbruches kann von einer weitestgehenden Toleranz ausgegangen werden.
Das östliche Erweiterungsfeld, für das ein Antrag auf Hauptbetriebsplan vom 20.08.2008 vorliegt, befindet sich in einem Abstand von > 300 m zum FFH-Gebiet. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden. Inwieweit durch den Rohstoffabbau in das Wasserregime der Kleinen Biela eingegriffen wird und davon auch Erhaltungsziele des FFH-Gebietes betroffen sind, ist im bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 431 Bielatal HWRB**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung (2 Teilflächen angrenzend an bestehenden Waldrand) können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, insbesondere im Hinblick auf das geplante "grüne" Hochwasserrückhaltebecken, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der westlichen Teilfläche und für den westlichen Teil der östlichen Teilfläche der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-039E **EU-Nummer:** (SCI 5248-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Geisingberg und Geisingwiesen**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-040 **EU-Nummer:** (SCI 5248-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Hemmschuh**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Ausbau S 184 Neurehefeld**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um einen bestandsorientierten Ausbau. Die Straße S 184 bildet hier die westliche Begrenzung des FFH-Gebietes. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-041E **EU-Nummer:** (SCI 5148-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Trebnitztal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 122 Kleinbörnchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 19 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) und Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 393 Waltersdorf Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) und Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 460 Börnchen Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) und Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 463 Dittersdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 11 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) und Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-042E **EU-Nummer:** (SCI 5149-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Mittelgebirgslandschaft um Oelsen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 100 Gottleuba Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 358 Breitenau Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-043E **EU-Nummer:** (SCI 5048-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Müglitztal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Hochwasserrückhaltebecken**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 01 Erweiterung des bestehenden Rückhaltebeckens im Brießnitzbachtal westlich von Glashütte**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Durch den Fachplanungsträger wird an Stelle des vorhandenen, knapp 9 m hohen Dammes am Brießnitzbach der Bau eines 30 m hohen Dammes mit einem Rückhaltevolumen von 1 Mio. m³ beabsichtigt. Nach Information der Landestalsperrenverwaltung ist das Hochwasserrückhaltebecken als sogenanntes "Trockenbecken" ohne einen Teildauerstau konzipiert. Durch technische Maßnahmen im Dammbereich kann durch einen großzügigen Durchlass (Ökotunnel) die Durchgängigkeit für aquatische Organismen (Fische und Makrozoobenthos) gewährleistet werden. Die ökologische Funktionsfähigkeit der durch die Festlegung betroffenen Bereiche wird erst bei Hochwasserereignissen betroffen sein (Überstaudauer bei HQ100 etwa 2 bis 3 Tage). Eine erhebliche Beeinträchtigung der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan explizit benannten Tierarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Biber (Castor fiber), Luchs (Lynx lynx), Fischotter (Lutra lutra), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros), Kammmolch (Triturus cristatus), Westgroppe (Cottus gobio), Atlantischer Lachs und Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria) (prioritäre Art) kann ausgeschlossen werden, da das Tal durch den vorhandenen Damm, der nicht mit einem Ökotunnel ausgestattet ist, nicht mehr störungsfrei ist. Für ein Bauvorhaben in ähnlicher Lage und Größe (Rückhaltebecken Niederpöbel) wurde eine FFH-Verträglichkeit bereits projektbezogen durch ein Gutachten bestätigt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Hochwasserrückhaltebecken**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 03 Neubau Rückhaltebecken an der Biela nördlich von Bärenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich kurz vor dem Zusammenfluss von Kleiner und Großer Biela. Das FFH-Gebiet beschränkt sich an dieser Stelle auf den eigentlichen Talbereich. An der Großen Biela befindet sich gegenwärtig ein kleiner angestauter Teich.
Nach Information der Landestalsperrenverwaltung ist das Hochwasserrückhaltebecken als sogenanntes "Trockenbecken" (Stauraum 1,7 Mio m³) ohne einen Teildauerstau konzipiert. Durch technische Maßnahmen im Dammbereich kann durch einen großzügigen Durchlass (Ökotunnel) die Durchgängigkeit für aquatische Organismen (Fische und Makrozoobenthos) gewährleistet werden.
Eine erhebliche Beeinträchtigung der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan explizit benannten Lebensraumtypen Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder und Bergmähwiesen sowie der Tierarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Biber (Castor fiber), Luchs (Lynx lynx), Fischotter (Lutra lutra), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros), Kammmolch (Triturus cristatus), Westgroppe (Cottus gobio), Atlantischer Lachs und Spanische Flagge (Euplagia quadripunctaria) (prioritäre Art) kann jedoch aufgrund der Konzeption als Trockenbecken auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 73 westlich Lauenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerischen Ausweisung sichert die noch im Bergwerksfeld vorhandenen Restvorräte. Der bisherige Abbau erfolgte auf Grundlage zugelassenener Hauptbetriebspläne (zuletzt zugelassen: 16.02.2004) für den Steinbruch Lauenstein.
Die Gebietskonfiguration entsprechend der Bekanntmachung des SMUL vom 27.11.2001 erfolgte unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt bereits aktiven Abbauvorhabens (Hauptbetriebsplan am 14.11.1995 zugelassen und mehrfach verlängert bis 31.12.2003). Erhebliche Beeinträchtigungen können deshalb ausgeschlossen werden. Der derzeit erfolgende Restabbau bewegt sich vom FFH-Gebiet weg, so dass mit keinen weiteren erheblichen Beeinträchtigungen gerechnet wird. Die an das FFH-Gebiet direkt angrenzenden Bereiche des Steinbruches sind bereits ausgesteint und sollen zum Zwecke des Naturschutzes wieder nutzbar gemacht werden. Im Zuge der Erstellung des Abschlussbetriebsplanes wurde hierzu eine FFH-Erheblichkeitseinschätzung vorgenommen, die zum Ergebnis kommt, dass die zur Rekultivierung nötigen Transport- und Erdarbeiten die Entwicklungs- und Schutzziele des FFH-Gebietes nicht bzw. nur unbedeutend beeinträchtigen und die Nachfolgenutzung des Areals uneingeschränkt diesen Zielen entspricht.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 38 westlich Weesenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im unmittelbaren Umgebungsbereich des FFH-Gebietes. Es wird davon ausgegangen, dass eine verträgliche Variante des konkreten Abbauvorhabens möglich ist, da das Vorbehaltsgebiet nicht in die Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung eingreift, wertvolle Feldgehölze und der Waldrand von der Ausweisung ausgenommen wurden, um somit insbesondere den Erfordernissen der in den Erhaltungszielen benannten Fledermausarten zu entsprechen.
Es wird davon ausgegangen, dass durch die spätere Wiedernutzbarmachung der Abbaufläche die entstehenden Lebensräume der Charakteristik des FFH-Gebietes entsprechen und zu einer weiteren Anreicherung führen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 42 westlich Lauenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für das potenzielle Erweiterungsfeld des aktiven Steinbruches bestehen keine konkreten Projektplanungen. Im Falle einer geplanten Steinbrucherweiterung würde zwar in potenzielle Nahrungshabitate der besonders geschützten Fledermausarten Großes Mausohr, Mopsfledermaus und Kleine Hufeisennase eingegriffen (Wald und Offenland), jedoch gehört das Gebiet nicht zu den Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7). Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau Müglitztalradweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft größtenteils auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Bei einer auf der nachfolgender Planungsebene eventuell analysierten hohen Betroffenheit von Teilststrecken bestehen alternative Streckenführungen, die straßenbegleitend ist.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 03 Ausbau S 174 Lauenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau S 172 Ausbau in Heidenau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.
Der das FFH-Gebiet tangierende Trassenabschnitt des Vorbehaltsgebietes beginnt an der Müglitztalbrücke und verläuft weiter innerhalb eines stark besiedelten Bereichen vom FFH-Gebiet weg. Nach Aussage der Fachplanung ist die bestehende Müglitztalbrücke groß genug dimensioniert, so dass kein Neubau/Erweiterung der Brücke vorgesehen ist. In diesem Bereich ist also von einem bestandsnahen Ausbau auszugehen.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 106 Großröhrsdorf Höllenhübel**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 368 Köttewitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 395 Blauhügel**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 396 Burkhardtswalde West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 1,5 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet befindet sich auf einem nordostexponierten steilen Hangbereich eines Nebentals der Müglitz; es grenzt an einen Waldbestand an. Durch die Festlegung sind keine in den Erhaltungszielen sowie im Managementplan benannten Lebensraumtypen betroffen (derzeitge Flächennutzung ist Grün- und Ackerland). Im Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Das Vorranggebiet bietet darüber hinaus eine Erweiterung des Lebensraumes für die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Luchs (Lynx lynx), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros).
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 397 Häselich**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 454 Fürstenwalde West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 455 Geisinggrund**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 456 Lauenstein Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 459 Bärenhecke**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 462 Dittersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 466 Rückenhain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 509 Cunnersdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 510 Cunnersdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 511 Cunnersdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 523 Schlottwitz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 524 Schlottwitz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-044E **EU-Nummer:** (SCI 5248-306) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Fürstenauer Heide und Grenzwiesen Fürstenau**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau Müglitztalradweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft hier auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-046 **EU-Nummer:** (SCI 4648-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Molkenbornteiche Stölpchen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 25 nördlich Stölpchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 850 m

Vorprüfung

Bei dem etwa 850 m vom FFH-Gebiet entfernten Vorranggebiet handelt es sich um ein aktives Kiessand-Abbauvorhaben. Gemäß dem Hydrogeologischen Nachweis für den Kiessandtagebau Stölpchen von 1995 sowie nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebstätigkeit sind durch die Abbautätigkeit keine Auswirkungen auf das Grundwasserregime zu erwarten. Somit können auch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserregime der Molkenbornteichkette im FFH-Gebiet prognostiziert werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 11 nördlich Stölpchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet stellt eine Ergänzungsfläche für den aktiven Kiessandtagebau Stölpchen (VRG Nr. 25) dar. Eine Teilfläche des Vorbehaltsgebietes (ca. 8 ha) befindet sich am äußeren Rand des Einzugsgebietes vom Kaltenbach, welches sich zum überwiegenden Teil im FFH-Gebiet befindet. Da nur etwa 0,5 % des Einzugsgebietes durch das Vorbehaltsgebiet beansprucht werden, können erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserregimes durch einen Kiessandabbau im Vorbehaltsgebiet für die Gewässer im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 75 Stölpchen Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 17 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) und Auwälder (Lebensraumtyp 91E0*) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den mittleren Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-049 **EU-Nummer:** (SCI 4648-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Königsbrücker Heide**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das regionsanteilige Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 16 südwestlich Naundorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf (planfestgestellt: 19.02.04, letzte Änderung planfestgestellt: 01.09.05) hinaus. Im Rahmen der Planfeststellung des Vorhabens einschließlich der Änderungen zum planfestgestellten Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes weder gefährdet noch erheblich beeinflusst werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 25 nördlich Stölpchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1000 m

Vorprüfung

Bei dem etwa 1000 m vom FFH-Gebiet entfernten Vorranggebiet handelt es sich um ein aktives Kiessand-Abbauvorhaben. Gemäß dem Hydrogeologischen Nachweis für den Kiessandtagebau Stölpchen von 1995 sowie nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebstätigkeit sind durch die Abbautätigkeit keine Auswirkungen auf das Grundwasserregime zu erwarten. Somit können auch keine erhebliche Auswirkungen auf das Wasserregime der Pulsnitzzuflüsse im FFH-Gebiet prognostiziert werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 11 nördlich Stölpchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet stellt eine Ergänzungsfläche für den aktiven Kiessandtagebau Stölpchen (VRG Nr. 25) dar. Eine Teilfläche des Vorbehaltsgebietes (ca. 11 ha) befindet sich am äußeren Rand des Einzugsgebietes vom Tännichtbach, welches sich zum überwiegenden Teil im FFH-Gebiet befindet. Da nur etwa 2 % des Einzugsgebietes durch das Vorbehaltsgebiet beansprucht werden, können erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserregimes durch einen Kiessandabbau im Vorbehaltsgebiet für die Gewässer im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-063E **EU-Nummer:** (SCI 4545-304) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die in der Summe zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten. Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 südwestlich Nieska**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den ehemals planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (29.10.1996) für den Kiessandtagebau Nieska hinaus. Der aktive Kiesabbau wurde jedoch vorzeitig beendet und die ausgekiesten Restflächen sollen auf Grundlage eines Abschlussbetriebsplanes renaturiert werden. Für die noch unverritzten Flächen wurde der Planfeststellungsbeschluss per 30.11.2006 aufgehoben. Das Vorranggebiet sichert Teile dieser Bereiche. Im MAP werden negative Einflüsse i.S. von Grundwasserabsenkung durch den Aufschluss oder den Weiterbetrieb von Kiestagebauen im Bereich des FFH-Gebietes oder den dauerhaften Erhalt der Kiesseen grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Mit dem erfolgten Kiesaufschluss Nieska werden Betroffenheiten von Habitaten der Rotbauchunke (Bombina bombina) und des Kammmolches (Triturus cristatus) in Verbindung gebracht. Diese befinden sich in rd. 1,7 km Entfernung vom ehemaligen Kiesabbaugebiet.Eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes in den genannten Habitaten innerhalb des FFH-Gebietes durch den Kiessandabbau im Vorranggebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden. Nur etwa 12 ha des Vorranggebietes befinden sich im Einzugsgebiet des Steiggrabens, in dem sich gleichzeitig die Habitate befinden. Das Einzugsgebiet selbst hat eine Größe von rund 4490 ha, so dass nur 0,27 % des Einzugsgebietes vom Kiessandabbau im Vorranggebiet betroffen werden. Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den bereits seit 1990 getätigten Abbau nicht festgestellt worden.
Entsprechend MAP sind auf der Fläche des Vorranggebietes keine Entwicklungsmaßnahmen geplant. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 18 nordwestlich Zeithain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan(14.09.2004) für den Kiestagebau Zeithain hinaus. Im Rahmen der Planfeststellung des Vorhabens wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass Auswirkungen des Kiessandabbaues auf das Schutzgebiet und damit auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Solarenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 01 Zeithain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Bei der Festlegung des VRG wurden die im Plansatz 14.2.6 (Z) genannten Ausschlusskriterien angewendet. Die Fläche selbst stellt eine Konversionsfläche (ehemalige militärische Nutzung) dar.
In der Plansatzbegründung werden Kriterien benannt, wie auf nachgeordneter Ebene (im Rahmen der Bauleitplanung) die Photovoltaik-Freiflächenanlagen naturverträglich gestaltet werden können. Auf der Ebene der Regionalplanung können wesentliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das VRG Solarenergienutzung Zeithain ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 80 Lichtensee Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 108 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den westlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 81 Lichtensee Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 21 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 90 Jacobsthal Bahnhof**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 49 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 94 Jacobsthal Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 25 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 95 Jacobsthal Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 74 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.
Ausweisungsgrundlage für den östlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 296 Nieska Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 01 Streumen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Streumen befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Auf dem Standort befinden sich seit 1998/2001 20 WKA. Es wurden bisher keine Fledermaustotfunde nachgewiesen.
Im Managementplan (2006) wird dem FFH-Gebiet aufgrund der beachtliche Flächenausdehnung sowie der Unzerschnittenheit eine hohe Bedeutung als Habitat der Mopsfledermaus zugesprochen. Es konnten zwar keine Sommerquartiere nachgewiesen werden, aber es befinden sich im FFH-Gebiet sowohl Reproduktionshabitate als auch ein Winterquartier der Fledermausart.
Aufgrund der hohen Strukturgebundenheit der Mopsfledermaus sowie der Tatsache, dass das Festlegungsgebiet eine ausgeräumte Agrarfläche darstellt, kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Betrieb von WKA ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-064E **EU-Nummer:** (SCI 4342-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz**

Betroffenheit: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-083E **EU-Nummer:** (SCI 5146-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Gimmlitztal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 74 südwestlich Hermsdorf/Erzgebirge**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über die Grenzen der zugelassenen Abbaubereiche innerhalb der Bergwerksfelder hinaus. Der Abbau findet ausschließlich im Tiefbau statt. Die Erschließung geht bis in das 16. Jh zurück. Da das Vorhaben bereits vor dem 04.06.1995 (Stichtag für die Meldung der FFH-Gebiete an die EU-Kommission) zugelassen wurde, kann von einem weitestgehenden Bestandsschutz ausgegangen werden.
Durch die Schaffung unterirdischer Hohlräume und deren anschließende Wiederverfüllung ist eine Beeinflussung der Oberfläche ggf. durch Änderungen des Wasserhaushaltes denkbar. Die Maßgaben aus Plansatz 10.4 (Z) sind jedoch geeignet, diesbezgl. erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 470 Illingmühle (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Montane Fichtenwälder (Lebensraumtyp 9410) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 472 Kummermühle**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Montane Fichtenwälder (Lebensraumtyp 9410) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 480 Hermsdorf Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Im 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Montane Fichtenwälder (Lebensraumtyp 9410) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 485 Neuhermsdorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Montane Fichtenwälder (Lebensraumtyp 9410) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-084E **EU-Nummer:** (SCI 5248-304) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Kahleberg bei Altenberg**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-085E **EU-Nummer:** (SCI 5049-303) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Seidewitztal und Börnersdorfer Bach**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 63 nördlich Nentmannsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (08.09.2004) für das Vorhaben "Erweiterung des bestehenden Tagebaus Nentmannsdorf" hinaus. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss wird festgestellt, dass die ausgewiesenen Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes weder gefährdet noch erheblich beeinträchtigt werden. Das Vorhaben ist mit den Schutz- und Erhaltungszielen vereinbar.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 21 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 3. BA: Ausbau Herbergen - Göppersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt zu etwa 40 % ein Ausbauvorhaben dar, zu ca. 60 % wird die Trasse um bis zu 40 m vom bisherigen Bestand verlegt. Die gegenwärtig etwa 150 m vom FFH-Gebiet entfernte Straße würde sich um etwa 40 m dem FFH-Gebiet nähern. Von einem Rückbau des betroffenen jetzigen Straßenabschnittes ist auszugehen. Die in den Erhaltungszielen benannten gewässergebundenen Arten sind durch das Vorranggebiet nicht betroffen.
Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 03 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 1. BA: Verlegung östlich Zuschendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Durch die Trassenführung des Vorbehaltsgebietes wird der Abstand zum FFH-Gebiet bis auf etwa 270 m vergrößert (gegenwärtig bildet die Straße teilweise die Begrenzung zum FFH-Gebiet). Insbesondere für die in den Erhaltungszielen benannte Fledermausart Kleine Hufeisennase kann dadurch ein potenzieller Lebensraum i. V. m. einer Strukturanreicherung geschaffen werden.
Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 04 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 4. BA: Ausbau nördlich Börnersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet führt durch eine relativ ausgeräumte Landschaft. Das Jagdhabitat für die in den Erhaltungszielen benannte Fledermausart Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) wird sich im westlich des FFH-Gebietes befindlichen Bereich aufgrund der Naturraumausstattung (Steinrücken-Heckenlandschaft) befinden, so dass auch hier eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorbehaltsgebiet ausgeschlossen werden kann.
Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 364 Nentmannsdorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 11 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 369 Meusegast Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 391 Döbra Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 392 Herbergen Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 406 Zuschendorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-086E **EU-Nummer:** (SCI 4746-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Täler südöstlich Lommatzsch**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 34 Seilitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. In der Lagerstätte von Seilitz werden nachweislich seit dem 18. Jh. Kaoline gewonnen. Bis 1985 fand der Abbau im Wesentlichen im Tiefbau statt, seit 1984 erfolgt der Abbau im Tagebau. Der fakultative Rahmenbetriebsplan wurde am 17.01.96 zugelassen.
Die Untersuchungen im Zuge des Rahmenbetriebsplanes ergaben, dass sich die durch den Tagebaubetrieb hervorgerufenen Beeinflussungen der Umwelt auf ein Minimum beschränken. Im landschaftspflegerischen Begleitplan werden Hinweise zur Rekultivierung gegeben, die den Naturraum des Abbaugebietes und seiner Umgebung nachhaltig aufwerten können. Der Hauptbetriebsplan von 2005 konkretisiert weitergehend, dass das FFH-Gebiet durch den weiteren Abbau nicht beeinträchtigt wird.
Die regionalplanerische Ausweisung basiert auf dem verliehenen Bergwerkseigentumsfeld und geht über den Rahmenbetriebsplan im westlichen und südlichen Bereich hinaus. Die noch unverritzten Flächen der regionalplanerischen Ausweisung entfernen sich jedoch zunehmend vom FFH-Gebiet, so dass mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Auf Grund der bindigen Eigenschaften des Rohstoffes ist auch mit keinen Beeinträchtigungen der Grundwassersituation insbesondere der der ökologisch bedeutsamen Talbereiche des Ketzerbaches und Grutzschenbaches zu rechnen.
Die regionalplanerische Ausweisung, die über den Rahmenbetriebsplan hinausreicht, betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7). so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 43 nördlich Leutewitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Leutewitz hinaus. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 08.04.1999 wurde festgestellt, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter tolerierbar sind bzw. ausgeglichen werden und die umliegenden Biotope vom Vorhaben nicht betroffen sind. Eine Grundwasserabsenkung ist nicht zu befürchten. Die in den Erhaltungszielen besonders wertvollen und überregional bedeutsamen Täler (Hangwälder des Käbschütztales, Käbschützaue, die Gehölzschutzstreifen entlang des Käbschützbaches und die Streuobstwiesen) werden durch das Vorhaben nicht geschädigt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher ausgeschlossen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft nur randlich (ca. 2 ha) Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09, B 6 Ausbau in Zehren**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen, innerörtlichen Ausbau dar.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 10 und 12, S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.1 und 3.2**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Vorranggebiete stellen einen bestandsorientierten Ausbau der bestehenden Straße dar. Es entspricht der Vorzugsvariante eines durchgeführten ökologischen Variantenvergleichs. Die bestehende Brücke über den Ketzerbach kann durch eine neue Brücke mit einer größeren lichten Weite ersetzt werden, so dass der Lebensraum insbesondere für die in den Erhaltungszielen benannten gewässergebundenen Arten qualifiziert werden kann.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04 Käbschütz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 10 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet liegt auf einem südwestexponierten Steilhangbereich des Käbschützer Baches und grenzt beidseitig an Waldbestand an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Es werden somit Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 05 Leutewitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 06 Mauna**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 07 Stroischen Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 4 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet liegt auf einem nordwestexponierten Hangbereich des Käbschützer Baches und grenzt beidseitig an Waldbestand an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden.
Es werden somit Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 18 Mettelwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 8 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet liegt auf einem südwestexponierten Steilhangbereich des Käbschützer Baches und grenzt an kleinere Waldbestände an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Es werden somit Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 174 Seebschütz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 177 Gasern Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 178 Gasern West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 1 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet liegt auf einem westexponierten Steilhangbereich des Jahnabachtales und grenzt an einen Waldbestand an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Es werden somit Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 180 Großkagen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 181 Käbschütz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 184 Löbschütz (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die nördliche Teilfläche der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 187 Niederjahna Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 189 Nimtitz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 190 Pauschütz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 192 Sieglitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 208 Leuben Neumühle**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 209 Leuben Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 211 Mertitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 1 ha des Vorranggebietes befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet liegt auf einem nordwestexponierten Hangbereich des Ketzerbachtales und grenzt an Waldbestand an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Es werden somit Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 214 Wahnitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 215 Wahnitz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 1 ha des Vorranggebietes befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet liegt auf einem nordwestexponierten Hangbereich des Ketzerbachtales und grenzt an Waldbestände an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Es werden somit Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 218 Piskowitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 2,5 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet befindet sich auf einem westexponierten Steilhangbereich des Ketzerbachtales und grenzt an mehrere kleinere Waldbestände an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden.
Es werden Lebensräume für die in den Erhaltungszielen benannten Arten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) geschaffen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 03 Wölkisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Wölkisch befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Im Managementplan des FFH-Gebietes "Täler südöstlich Lommatzsch" [2007] erfolgte der Nachweis von den gegenüber Windkraftanlagen störungsempfindlichen Fledermausarten Großes Mausohr und Mopsfledermaus. In diesem Managementplan wird dem Offenland als Habitat für diese Fledermausarten eine mögliche größere Bedeutung zugesprochen, als bisher angenommen. So wird ausgeführt: "Bemerkenswert ist, dass die Mopsfledermaus, die eigentlich als Waldfledermaus einzustufen ist, auch auf den praxisüblich ackerbaulich genutzten Hochflächen außerhalb des FFH-Gebietes bei der Nahrungssuche angetroffen werden konnte (Detektornachweise). Offenlandbiotope scheinen in den Talzügen von Ketzerbach und Käbschützbach eine größere Rolle zu spielen, als das ansonsten bei dieser Wald-Fledermaus üblich ist." Bei der Ausformung und Konkretisierung des Vorrang-/Eignungsgebietes Windenergienutzung Wölkisch ist insbesondere die Nichtbeeinträchtigung der Teillebensräume dieser gegenüber WKA empfindlichen Fledermausarten zu beachten.
Für den aufgeführten Belang sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden, aber die Erheblichkeit dieser möglichen Beeinträchtigung wird nicht so hoch eingeschätzt, dass sie den Belangen der Windenergienutzung von vornherein entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Planungsebene sind diese Belange im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Wölkisch sowie in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zu diesem Zeitpunktes vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens von Fledermäusen gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Planung ausgeschlossen werden kann [siehe diesbezüglicher Plansatz 14.2.1 (Z)].

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-087E **EU-Nummer:** (SCI 4546-304) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Röderaue und Teiche unterhalb Großenhain**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 12 östlich Raden**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf genehmigten Hauptbetriebsplänen für den Kiessandtagebau Raden-Süd (zuletzt zugelassen am 08.01.2004) und geht nicht über den sich im Verfahren befindlichen obligatorischen Rahmenbetriebsplan (Entwurfsstand: 29.05.1998) hinaus. Einen wesentlichen Bestandteil des FFH-Gebietes stellt das Quellmoorgebiet der Radener Runze mit seinen in den Erhaltungszielen benannten Lebensräumen dar. In den Unterlagen zum Rahmenbetriebsplan wird dargelegt, wie mit technischen und organisatorischen Maßnahmen das Wasserregime dieses Bereiches vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt werden kann. Damit ist auf planerischer Ebene der Nachweis erbracht, dass eine FFH-verträgliche Nutzung möglich ist. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Solarenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Gröditz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Erhaltungsziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung der überregional bedeutsamen Auenlandschaft sowie der gewässergebundenen Arten.
Das VBG befindet sich auf einer etwa 10 m hohen Deponiefläche und stellt daher keine Beeinträchtigung der Auenbereiche sowie der an sie gebundenen Arten dar.
In der Plansatzbegründung werden Kriterien benannt, wie auf nachgeordneter Ebene (im Rahmen der Bauleitplanung) die Photovoltaik-Freiflächenanlagen naturverträglich gestaltet werden können. Auf der Ebene der Regionalplanung können wesentliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das VBG Solarenergienutzung Gröditz ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 01 Neubau B 98 OU Wildenhain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet verläuft etwa zur Hälfte auf der bestehenden Straße und muss die Große Röder mit einem Brückenbauwerk überqueren. Es liegt eine durch die untere Naturschutzbehörde bestätigte FFH-Prüfung (2006) vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes durch die ortsnahe Nordumfahrung ausschließt. Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 50 Skassa Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 60 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 78 Wildenhain Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 20 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 83 Streumen Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 85 Görzig Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 28 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 89 Treugeböhla Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 22 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 277 Glaubitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 278 Marksiedlitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 279 Gröditz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 283 Kleinraschütz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 344 Wildenhain Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 555 Marksiedlitz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 01 Streumen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 500 m

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Streumen befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Auf dem Standort befinden sich seit 1998/2001 20 WKA. Es wurden bisher keine Fledermaustotfunde nachgewiesen. In den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes werden die Teichfledermaus sowie das Große Mausohr benannt (ein Managementplan liegt noch nicht vor). Bezüglich einer Beeinträchtigung der Teichfledermaus durch Windkraftanlagen besteht nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Gefährdung. Aufgrund der hohen Strukturgebundenheit vom Großen Mausohr sowie der Tatsache, dass das Festlegungsgebiet eine ausgeräumte Agrarfläche darstellt, kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Betrieb von WKA ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-088E **EU-Nummer:** (SCI 4648-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Linzer Wasser und Kieperbach**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 16 südwestlich Naundorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf (planfestgestellt: 19.02.2004, letzte Änderung planfestgestellt: 01.09.2005) hinaus. Im Rahmen der Planfeststellung des Vorhabens einschließlich der Änderungen zum planfestgestellten Vorhaben wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch das Vorhaben ausgeschlossen ist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 69 Linz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 19 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 76 Ponickau Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 62 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-092E **EU-Nummer:** (SCI 4951-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Hohwald und Valtenberg**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 53 östlich Berthelsdorf/Hohwald-Valtengrund**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Valtengrund (zugelassen 27.10.2000) hinaus. Entsprechend dem Zulassungsbescheid wurde nachgewiesen, dass der Eingriff in Natur und Landschaft auf ein vertretbares Maß reduziert wird und nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeiten bei Realisierung der vorgesehen landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung ausgleichbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen können deshalb ausgeschlossen werden.
Die Gebietskonfiguration entsprechend der Bekanntmachung des SMUL vom 27.11.2001 erfolgte unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt bereits aktiven Abbauvorhabens. Die regionalplanerische Ausweisung betrifft nur randlich Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 54 östlich Berthelsdorf/Hohwald-Grenzland**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben auf Grundlage genehmigter Hauptbetriebspläne. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den im Entwurf vom 03.05.2004 vorliegenden fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Grenzland hinaus.
Im Zuge des Antrags auf Zulassung wurde eine Studie für die Vorprüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen des FFH-Gebietes eingereicht. Diese Studie kommt zur Erkenntnis, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes und seiner Erhaltungsziele aufgrund der Kleinflächigkeit des Eingriffes und der geringen Intensität sonstiger Störfaktoren nicht zu befürchten ist. Hierbei wurden auch Kumulationswirkungen in Zusammenhang mit dem benachbarten Steinbruch Valtengrund einbezogen. In der regionalplanerischen Ausweisung wurde jedoch der Überlappungsbereich mit dem FFH-Gebiet im Nordwesten des geplanten Abbaufeldes (ca. 0,7 ha) vorsorglich ausgespart.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 387 Langburkersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-141 **EU-Nummer:** (SCI 4748-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Buchberge bei Laußnitz**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-143 **EU-Nummer:** (SCI 4848-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Rödertal oberhalb Medingen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 164 Schönborn Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 04 Rennersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Rennersdorf befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. 2004 wurde der WKA-Standort Rennersdorf (4 WKA seit 2002 in Betrieb) im Auftrag des (heutigen) Umweltfachbereiches des RP Dresden untersucht, es wurden keine Fledermaustotfunde nachgewiesen.
Im Managementplan des FFH-Gebietes 143 "Rödertal oberhalb Medingen" erfolgte der nächstgelegene Nachweis von Fledermausarten in etwa 4 km Entfernung zum VREG (Massenei); für das Große Mausohr erfolgte die nächstgelegene Habitatbestimmung und der Nachweis erst in etwa 8 km Entfernung (Rössiggrund und Hüttermühle). Aufgrund der hohen Strukturgebundenheit vom Großen Mausohr sowie der Tatsache, dass das Festlegungsgebiet eine ausgeräumte Agrarfläche darstellt, kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Betrieb von WKA ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-145 **EU-Nummer:** (SCI 4850-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Obere Wesenitz und Nebenflüsse**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 52 östlich Oberottendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan zum Steinbruch Oberottendorf hinaus. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss vom 15.08.2000 und dem Planänderungsbeschluss vom 02.06.2003 werden durch das Vorhaben die ausgewiesenen Erhaltungsziele des FFH-Gebietes weder gefährdet noch erheblich beeinflusst.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 389 Oberottendorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 04 Rennersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Rennersdorf befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. 2004 wurde der WKA-Standort Rennersdorf (4 WKA seit 2002 in Betrieb) im Auftrag des (heutigen) Umweltfachbereiches des RP Dresden untersucht, es wurden keine Fledermaustotfunde nachgewiesen.
Im Managementplan des FFH-Gebietes 145 "Obere Wesenitz u. Nebenflüsse" erfolgte der nächstgelegene Nachweis von Fledermausarten in etwa 5,5 km Entfernung zum VREG (östlich von Großharthau), Wochenstubenquartiere vom Großen Mausohr und der Mopsfledermaus konnten nicht nachgewiesen werden, optimale Jagdhabitate des Großen Mausohrs sind vor allem im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes (Valtenberg) vorhanden (15 km vom VREG).

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-148 **EU-Nummer:** (SCI 4646-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elligastbachniederung**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04 südlich Nasseböhla**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich im Abstand von ca. 200 m vom FFH-Gebiet - die Außengrenze des Vorranggebietes wird von der hier verlaufenden Kreisstraße begrenzt; es werden lediglich rd. 1 ha im 300 m - Pufferbereich des FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet in Anspruch genommen.
Da in den Erhaltungszielen ausschließlich gewässergebundene Arten benannt werden, kann durch die Festlegung auf der ausgeräumten, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 295 Schönborn Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 337 Blochwitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-149 **EU-Nummer:** (SCI 4648-304) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: Dammühlenteichgebiet

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 25 nördlich Stölpchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 850 m

Vorprüfung

Bei dem etwa 850 m vom FFH-Gebiet entfernten Vorranggebiet handelt es sich um ein aktives Kiessand-Abbauvorhaben. Gemäß dem Hydrogeologischen Nachweis für den Kiessandtagebau Stölpchen von 1995 sowie nach den Ergebnissen der bisherigen Betriebstätigkeit sind durch die Abbautätigkeit keine Auswirkungen auf das Grundwasserregime zu erwarten. Somit können auch keine erheblichen Auswirkungen auf das Wasserregime des Kaltenbaches im FFH-Gebiet prognostiziert werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 11 nördlich Stölpchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 600 m

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet stellt eine Ergänzungsfläche für den aktiven Kiessandtagebau Stölpchen (VRG Nr. 25) dar. Eine Teilfläche des Vorbehaltsgebietes (ca. 40 ha) befindet sich am äußeren Rand des Einzugsgebietes vom Kaltenbach, welches sich zum überwiegenden Teil im FFH-Gebiet befindet. Da nur etwa 2 % des Einzugsgebietes durch das Vorbehaltsgebiet beansprucht werden, können erhebliche Beeinträchtigungen des Wasserregimes durch einen Kiessandabbau im Vorbehaltsgebiet für die Gewässer im FFH-Gebiet ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Bieberach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 51 Quersa Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-150 **EU-Nummer:** (SCI 4647-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Große Röder zwischen Großenhain und Medingen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 51 südöstlich Rödern**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Der regionalplanerischen Ausweisung liegt der am 03.04.1996 zugelassene Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben Festgesteinsabbau Grauwacke Rödern zugrunde. Mit einem Aufschluss wurde noch nicht begonnen. Erhebliche Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensräume nach Pkt. 2 und der vorkommenden Populationen nach Pkt. 3 der Gebietscharakteristik sind weder direkt noch indirekt zu befürchten. Die Zufahrt erfolgt über einen bestehenden Wirtschaftsweg durch das FFH-Gebiet. Eine hinausgehende Zerschneidung insbesondere der Auenbereiche von Röder und Heidewiesenbach ist jedoch nicht zu befürchten. Die Belegung des Weges mit SLKW und die davon ausgehende Gefahren für möglicherweise querende Tierarten wird bezgl. Biber und Fischotter aufgrund ihres v. a. nachtaktiven Verhaltens als nicht erheblich eingeschätzt. Die für die Habitaterhaltung von Biber und Fischotter notwendigen Uferstreifen von bis zu 30 m Breite werden nicht berührt. Die Nahrungshabitate des Großen Mausohres, die sich im Umfeld des FFH-Gebietes vermuten lassen (extensiv genutztes Grünland, lineare Landschaftselemente, Streuobstwiesen) sind nicht betroffen, bzw. können durch die konkreten Vorhabensplanungen erhalten werden (Waldrand). Entsprechend MAP sind auf der Fläche des Vorhabensgebietes keine Entwicklungsmaßnahmen geplant. Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte „Raumnutzung“ ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen (z. B. Vorsehen eines Nachtfahrverbotes).

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 15 Neubau S 177 OU Radeburg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten, strukturarmen Kuppe und führt vom FFH-Gebiet weg. Durch die Ortsumfahrung wird die bestehende Straße, die gegenwärtig die westliche Begrenzung des FFH-Gebietes darstellt, vom Durchgangsverkehr entlastet (Autobahnanschluss A 13). Die strukturarme Fläche des Vorranggebietes fungiert nicht als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Arten.
Für das der Festlegung zu Grunde liegende Vorhaben wurde 2002 eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung durchgeführt. Im Ergebnis sind, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Projekte und Pläne, keine durch das Vorhaben verursachte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Bieberach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 20 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 37 Bieberach Wetterberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 39 Freitelsdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 51 Quersa Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 21 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 246 Radeburg A 13**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 267 Freitelsdorf Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 280 Folbern Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-151 **EU-Nummer:** (SCI 4748-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 334 Würschnitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte prioritäre Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-152 **EU-Nummer:** (SCI 4748-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-153 **EU-Nummer:** (SCI 4747-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Hopfenbachtal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 264 Ebersbach Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 271 Lauterbach West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 11 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 291 Zschauitz (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 304 Lenz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 309 Nauleis Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-154 **EU-Nummer:** (SCI 4847-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Moritzburger Teiche und Wälder**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 244 Berbisdorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 2 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Es schließt sich an einen Waldbestand an und bildet eine Erweiterungsmöglichkeit um die Kuppenfläche herum. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt werden. Gleichzeitig wird der Lebensraum für die in den Erhaltungszielen aufgeführten Fledermausarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) und Großes Mausohr (Myotis myotis) erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-155 **EU-Nummer:** (SCI 4848-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-156 **EU-Nummer:** (SCI 4847-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Waldteiche bei Mistschänke und Ziegenbusch**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 230 Gohlis West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 231 Gröbern Halde**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-157 **EU-Nummer:** (SCI 4746-304) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Winzerwiese**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 27 nordwestlich Ockrilla**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Der regionalplanerischen Ausweisung liegt die konkrete Vorhabensplanung zum Kaolintagebau Ockrilla III zugrunde. Mit einem Aufschluss wurde noch nicht begonnen. Im Zuge der Entwurfserarbeitung (Stand: 12.07.2007) zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde das Gesamtvorhaben (Stufe I) einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung) auf Grundlage des für das FFH-Gebiet vorliegenden Managementplanes unterzogen (06/05). Dabei ließ sich feststellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen vor allem durch das Meiden der ausgewiesenen Lebensraumtypen und Entwicklungsflächen ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 23 Ockrilla Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 28 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 61 Kmehlen Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 172 Naundörfel Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Eichenwälder auf Sandebenen (Lebensraumtyp 9190) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-158 **EU-Nummer:** (SCI 4847-303) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Teiche und Gründe im Friedewald**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 13, S 80/81 Ausbau südlich Auer**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt auf Teilstrecken einen Straßenneubau durch den das FFH-Gebiet angrenzenden Waldbestand dar. Die kürzeste Entfernung zwischen Vorranggebiet und Teich (Kapellenteich) beträgt etwa 50 m, wobei es sich hier um eine Teilstrecke handelt, die auf einer bestehenden Straße liegt.
Der Lebensraum des in den Erhaltungszielen benannten Kammmolchs (Triturus cristatus) besteht in der Sommerzeit über 5 Monate im Gewässer und in der Winterzeit im Umkreis von etwa 50 m um das Gewässer. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet ist auch aus diesem Grund daher nicht zu erwarten.
Das Vorranggebiet ist bereits untersetzt durch einen genehmigten Vorentwurf, der u. a. eine FFH-Verträglichkeit des Vorhabens bescheinigt hat.
Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den FFH-Meldegebieten durch das SMUL aufgrund des Vorhabens eine aus fachlicher Sicht zu vertretende Gebietsreduzierung des Meldegebietes, so dass auch daher eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-159 **EU-Nummer:** (SCI 4847-304) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Lößnitzgrund und Lößnitzhänge**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-160 **EU-Nummer:** (SCI 4848-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Dresdener Heller**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 02 Dresden-Nord: Hellerau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben und eine Erweiterungsfläche. Die Gewinnung am Standort Sandtagebau Dresden Augustusweg wurde bereits 1984 begonnen und seit dem ununterbrochen betrieben. Daher kann von einem weitestgehenden Bestandsschutz ausgegangen werden. Am 22.12.2003 wurde ein fakultativer Rahmenbetriebsplan zugelassen, der mit dem Abbaublock 3 teilweise in das FFH - Gebiet hineinragt. Für diesen Abbaublock wurde in der FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 06.12.2004 festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der den Erhaltungszielen und Schutzzwecken entsprechenden maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes bewirkt. Durch den Abbau werden 0,47 ha des Lebensraumtypes Binnendünen mit offenen Grasflächen (entspricht 1,34% der Fläche) dauerhaft in Anspruch genommen. Der Landschaftspflegerische Begleitplan sieht die Anlage und dauerhafte Erhaltung offener sandgeprägter Magerrasen mit den für Binnendünen typischen Pflanzengesellschaften vor. Es wird eingeschätzt, dass eine Wiederherstellung der wertbestimmenden Pflanzengesellschaften auf diesen Sekundärstandorten möglich und durch den Landespflegerischen Begleitplan auch gesichert ist.

Die am 29.12.2003 ausgelaufene einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebietes Dresdner Heller ging davon aus, dass Rohstoffabbau auf der Grundlage von zugelassenen Betriebsplänen mit dem Schutzzweck des NSG vereinbar gestaltet werden kann. Als Alternative zu den im FFH-Gebiet befindlichen zusätzlich geplanten Blöcken 4 und 5 wurde eine alternative Erweiterungsfläche vorgesehen. Eine direkte oder indirekte erhebliche Beeinträchtigung der dargestellten Lebensräume und Arten wird nicht befürchtet. Mit der Abgrabung (bis teilweise 40 m tief) ist eine Vernässung der durch Trockenheit geprägten Lebensraumtypen weitestgehend ausgeschlossen. Staub und Lärmeinwirkungen können durch die Projektplanungen verträglich gestaltet werden. Die im bestätigten Managementplan vorgesehenen Maßnahmen zur Habitaterhaltung der Spanischen Flagge, die sich tw. auch außerhalb des FFH-Gebiets befindet, werden von der regionalplanerischen Ausweisung nicht betroffen. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Die sich bereits in Renaturierung befindlichen Bereiche des Abbaublockes 1 des fakultativen Rahmenbetriebsplanes wurden von der regionalplanerischen Rohstoffsicherung ausgenommen und als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen. Damit wird die Entwicklung zu Ersatzlebensräumen durch gelenkte und ungelenkte Sukzession in diesem Bereich regionalplanerisch gesichert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-161 **EU-Nummer:** (SCI 4848-304) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Prießnitzgrund**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 03 Dresden-Nord: östlich Industriegelände**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandtagebau Dresden-Kannenhenkelweg (zugelassen 23.01.1995) hinaus. Da das Vorhaben bereits vor dem 04.06.1995 (Stichtag für die Meldung der FFH-Gebiete an die EU-Kommission) zugelassen wurde, kann von einem weitestgehenden Bestandsschutz ausgegangen werden. Darüber hinaus wird auf Folgendes hingewiesen: für das Südfeld wurde bereits ein Abschlussbetriebsplan zugelassen (11.07.97), der neben einer forstwirtschaftlichen Wiedernutzbarmachung auch Flächen zur Durchsetzung von Naturschutzzielen vorsieht. Durch diese Maßnahmen wird das Umfeld des FFH-Gebietes im Sinne des Naturschutzes weiter aufgewertet. Auf Grund der bereits bestehenden sehr langen Nutzungsdauer des Sandtagebaues (der Aufschluss geht bis 1971 zurück) in Zusammenhang mit der begonnenen Renaturierung wird von einer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ausgegangen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-162 **EU-Nummer:** (SCI 4949-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Wesenitz unterhalb Buschmühle**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 29 nördlich Pratzschwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über das geplante Abbaufeld der Restauskiesung des Tagebaus Pratzschwitz hinaus. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb des FFH-Gebietes zu besorgen sind.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 30 westlich Pirna-Copitz (3 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den bereits am 29.11.1996 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Copitz-Pratzschwitz hinaus. Es kann von einem weitestgehenden Bestandsschutz ausgegangen werden. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb des FFH-Gebietes zu besorgen sind. Insbesondere wurde nachgewiesen, dass die unmittelbare Annäherung des Kiessandtagebaus an die Grenzen der Wesenitzaue in Teilen der Baufelder 1.2 N und 1.3 die Funktionsfähigkeit des Schutzgebietes nicht bzw. nur in geringem Umfang beeinträchtigt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 55 Lohmen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 25.03.2004 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandsteintagebau Lohmen/Mühlleite hinaus. Der Abbau an diesem Standort geht bis auf die 40iger Jahre zurück. Die Gebietskonfiguration entsprechend der Bekanntmachung des SMUL vom 27.11.2001 erfolgte unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt aktiven Abbauvorhabens. Entsprechend dem Schreiben des SMUL v. 29.08.2002 wurde bzgl. der Gebietsausweisung im Bereich des Steinbruches festgestellt, dass es keine Flächenüberschneidungen gibt. Erhebliche Beeinträchtigungen können deshalb weitestgehend ausgeschlossen werden. Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 14 nördlich Birkwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung betrifft das geplante Reservefeld "Tagebau Birkwitz" der Kiessandlagerstätte "Pirnaer Elbbogen".
Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine FFH-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensräume sowie der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb des FFH-Gebietes zu besorgen sind. Das geplante Reservefeld ist gegenwärtig noch nicht Bestandteil der Planfeststellung, befindet sich aber im betrachteten Untersuchungsgebiet. Entsprechend dem Hydrologischen Gutachten erfolgt keine negative Beeinflussung der Hydrologie des FFH-Gebietes. In Analogie zu den durchgeführten Untersuchungen zu den planfestzustellenden Abbaufeldern kann davon ausgegangen werden, dass auch für das Reservefeld eine Veränderung der hydraulischen Verhältnisse nicht zu befürchten ist. In der FFH-Erheblichkeitsabschätzung wurde das neu zu errichtende Kieswerk in Dresden-Söbrigen (einschließlich der einzurichtenden Betriebsstraße) als potenzieller Störfaktor (bau- und betriebsbedingte Wirkungen) angesehen. Diese Kieswerk soll auch für das Reservefeld genutzt werden. Daraus möglicherweise resultierende negative Auswirkungen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Im Analogieschluss können daher zum gegenwärtigen Stand auch erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes bzgl. des Kiesabbaus im Reservefeld ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 11 Neubau Mittellandroute bei Helmsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet folgt einer vorhandenen Straße, die außerhalb des FFH-Gebietes liegt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 17 Neubau/Ausbau S 177 nördlich Pirna**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Im Rahmen des Vorranggebietes wird eine Brücke über den Talbereich des Bonnewitzer Baches, welcher hier das von der Festlegung berührte FFH-Gebiet darstellt, notwendig. Das FFH-Gebiet beträgt hier nur eine Breite von etwa 40 m. Aufgrund der vorliegenden Topographie kann davon ausgegangen werden, dass das Brückenbauwerk das FFH-Gebiet weit überspannen wird. Eine im Rahmen der Vorplanung durchgeführte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung (2005) kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden können.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 23 Ausbau S 164 Dobra - Lohmen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 27 Ausbau S 164 Stolpen - Helmsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 28 Ausbau S 159 Stolpen - Fischbacher Kreuz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 372 Dürrröhrsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 373 Dürrröhrsdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 376 Porschendorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 423 Stolpen Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den östlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 04 Rennersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Rennersdorf befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. 2004 wurde der WKA-Standort Rennersdorf (4 WKA seit 2002 in Betrieb) im Auftrag des (heutigen) Umweltfachbereiches des RP Dresden untersucht, es wurden keine Fledermaustotfunde nachgewiesen.
In den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 162 "Wesenitz unterhalb Buschmühle", dessen nächstgelegener Teil etwa 2 km östlich vom VREG liegt, ist das Große Mausohr aufgeführt. Aufgrund der hohen Strukturgebundenheit vom Großen Mausohr sowie der Tatsache, dass das Festlegungsgebiet eine ausgeräumte Agrarfläche darstellt, kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch den Betrieb von WKA ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-163 **EU-Nummer:** (SCI 4950-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Polenztal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 30 Ausbau S 159 Neustadt i. S. - Langenwolmsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau dar. Der betroffene FFH-Gebietsanteil (Loßbachaue) kann mit einem Brückenbauwerk überspannt werden.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 108 Polenz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 47 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 112 Langenwolmsdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 381 Cunnersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 418 Langenwolmsdorf Süd (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 20 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 421 Luschdorfhof**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 07 Rückersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1,5 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Rückersdorf befindet sich in etwa 1,5 km Entfernung zum FFH-Gebiet Sn-Nr. 163 "Polenztal"; in den Erhaltungszielen dieses FFH-Gebietes ist die gegenüber Windkraftanlagen störungsempfindlichen Fledermausart Großes Mausohr explizit bezüglich der Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustands benannt (Managementplan liegt noch nicht vor). Desweiteren fungiert das westlich und südlich befindliche Gebiet als Vogelzuggebiet. Bei der Ausformung und Konkretisierung des Vorrang-/Eignungsgebietes Windenergienutzung Rückersdorf ist insbesondere die Nichtbeeinträchtigung der Teillebensräume zu beachten. Für die aufgeführten Belange sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden, aber die Erheblichkeit dieser möglichen Beeinträchtigung ist nicht so hoch eingeschätzt worden, dass sie den Belangen der Windenergienutzung entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Planungsebene sind gemäß Plansatz 14.2.6 (Z) diese Belange im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Rückersdorf bzw. in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zum Planungszeitpunkt vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens von Fledermäusen und Vögeln gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Planung ausgeschlossen werden kann.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-164 **EU-Nummer:** (SCI 4951-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Laubwälder am Unger**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-165 **EU-Nummer:** (SCI 5051-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Sebnitzer Wald und Kaiserberg**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-166 **EU-Nummer:** (SCI 5050-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Lachsbach- und Sebnitztal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 24 Ausbau S 154 Sebnitz - Bad Schandau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar. Es quert auf ca. 1 km Trassenlänge (etwa 1/10 der Gesamtlänge des VRG) das FFH-Gebiet.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-167 **EU-Nummer:** (SCI 4746-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Bosel und Elbhänge nördlich Meißen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 38 Ausbau in Meißen, S 84n**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen, innerörtlichen Ausbau dar. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.
Im Rahmen des Vorentwurfs (2006) wurde bereits eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die zum Ergebnis kam, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-168 **EU-Nummer:** (SCI 4846-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Linkselbische Täler zwischen Dresden und Meißen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 47 südwestlich Kleinschönberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Kleinschönberg/Wustliche (planfestgestellt: 24.05.1996) hinaus. Eine FFH-Verträglichkeitskeitsprüfung wurde nicht durchgeführt. Die Untersuchungen der UVS kommen jedoch zu dem Schluss, dass die wertvollen Biotope des Saubachtals nicht berührt und Auswirkungen auf die möglicherweise durch Grundwasserentzug indirekt betroffenen Biotope des Prinzbach-Nebentales durch Wiedervernässungsmaßnahmen kompensiert werden können. Dies steht auch in Übereinstimmung mit den Erhaltungszielen zu diesem Gebiet. Laut MAP zum FFH-Gebiet 189 werden durch die Ausweisung auch keine potenziellen Jagdgebiete oder Verbindungsstrukturen der in den Erhaltungszielen benannten Fledermausarten betroffen.
Die regionalplanerische Ausweisung berührt keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 08 Neubau Elberadweg zwischen Gauernitz und Meißen, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt (zur Wahrung der FFH-Verträglichkeit wurde auf der Projektebene die Trassenführung optimiert, d. h. aus den Elbwiesen direkt an die Straße verlegt - s. auch Planfeststellungsunterlagen "B 6 - Ausbau westlich Scharfenberg - Anbau eines Radweges" [2007]).
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04, B 6 Ausbau westlich Cossebaude**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau dar. Für das Vorhaben wurde 2006 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, in deren Ergebniss eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden konnte.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08, B 6 Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen, innerörtlichen Ausbau dar.
Für das Vorhaben wurde 2006 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Vorentwurfs durchgeführt, in deren Ergebniss eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden konnte.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 Kleinschönberg Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 22 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 12 Klipphausen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 14 Scharfenberg Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 15 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 197 Batzdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 198 Hühndorf- Nord (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 19 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 199 Naustadt Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 200 Pegenau Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nordwestlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 203 Röhrsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 204 Röhrsdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 7 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Diese Fläche des Vorranggebietes schließt an einen südexponierten Waldbestand im oberen Hangbereich des Tals der Wilden Sau an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt werden. Gleichzeitig wird der Lebensraum für die in den Erhaltungszielen aufgeführten Fledermausarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-169 **EU-Nummer:** (SCI 4645-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Jahnaniederung**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 09 Neubau Elberadweg östlich Riesa, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem bestehenden Weg.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 02 Mautitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1,3 km

Vorprüfung

In den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet werden keine Fledermausarten aufgeführt. Im Managementplan (2005) erfolgten auftragsgemäß keine Untersuchungen zu Fledermäusen, so dass davon ausgegangen wird, dass keine Beeinträchtigungen durch den Betrieb von WKA im Vorrang-/Eignungsgebiet hervorgerufen werden.
Im näheren Umfeld des VREG sind seit 1998/2001 bereits 5 WKA in Betrieb. Bisher konnten keine Fledermaustotfunde am Standort nachgewiesen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: **FFH-170** **EU-Nummer:** (SCI 4845-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Großholz Schleinitz**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 07 südöstlich Churschütz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandtagebau Churschütz (zugelassen 25.08.2000) hinaus. Im Rahmen der Antragstellung wurde keine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen. Die Untersuchungen zu Auswirkungen des Abbauvorhabens auf Biotope, Fauna und Flora ergaben jedoch, dass unter Beibehalt eines 20 m breiten Streifens (Ackerrandstreifen und gestalteter Waldsaum) nur mit geringen Wirkungen auf benachbarte hochwertige Biotope (NSG "Großholz") zu rechnen ist.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 213 Schleinitzhöhe (1 von 2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung (1 von 2 Teilflächen) können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 225 Großholz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 3 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Diese Fläche des Vorranggebietes schließt an einen südexponierten Restwaldbestand an. Im Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt werden. Gleichzeitig wird der Lebensraum für die in den Erhaltungszielen aufgeführte Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-171 **EU-Nummer:** (SCI 4846-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: Triebischtäler

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09 westlich Sönitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für die Kiesgrube Sönitz (zugelassen 06.12.2001) hinaus. Im Zulassungsbescheid zum Rahmenbetriebsplan sind keine Nebenbestimmungen enthalten, die hinsichtlich der Betriebsführung besondere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Erreichen des Schutzzweckes des benachbarten LSG "Triebischtäler", in dessem Kern das FFH-Gebiet ausgewiesen ist, notwendig machen. Es wird daher davon ausgegangen, dass diesbzgl. keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 10 nordwestlich Taubenheim**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 29.11.1996 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Taubenheim-Piskowitz hinaus. Das FFH-Gebiet im Bereich der Kleinen Triebisch bildet eine Kernfläche des gleichnamigen LSG. Im Zusammenhang mit der Planfeststellung wurden aus naturschutzfachlicher Sicht keine Hinweise gegeben, die eine Unvereinbarkeit mit dem Schutzzweck des LSG erkennen lassen. Es wird daher davon ausgegangen, dass auch bzgl. des FFH-Gebietes nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 46 Meißen-Dobritz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Meißen-Dobritz (zugelassen 31.05.1999) hinaus. Mit der Ausweisung wird der Randbereich von Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7) überdeckt. Diese Flächen haben insbesondere Bedeutung hinsichtlich der in den Erhaltungszielen benannten Fledermausarten. Da es sich jedoch nur um eine kleinräumige und randliche Überdeckung handelt und es zu keiner Zerschneidung oder Abriegelung von Verbindungskorridoren, insbes. zu den im FFH-Gebiet SCI-189 benannten Wochenstuben- und Sommerquartieren kommt, ergeben sich keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen. Im Zuge der Abbauarbeiten kommt es zur Inanspruchnahme von rd. 0,7 ha Streuobstwiese und ca. 0,7 ha Brachland mit Trockenmauern. Durch den Ausgleich mit einer gleichgroßen Streuobstwiese, durch ca. 1,7 ha Aufforstungsflächen sowie durch der weiteren Sukzession überlassene Felsböschungen und Bermen im Rahmen der Wiedernutzbarmachung kann die Quartierumgebung o. g. Fledermausarten nachhaltig aufgewertet werden.
Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.
Die regionalplanerische Gebietsausweisung im Entwurf des fortgeschriebenen Regionalplanes entspricht im Wesentlichen der Gebietsausweisung des Regionalplanes 2001 (Anlage 5, VRG Nr. 27). Im Zuge der Anhörung zur 3. Meldetranche zur Meldung der FFH-Gebietesvorschläge wurde bereits auf diese Ausweisung hingewiesen (Schreiben des RPV vom 15.01.2002). Nach Prüfung seitens des SMUL wurden diesbzgl. keine Konflikte festgestellt. Es kann daher von einer weitestgehenden FFH-Verträglichkeit ausgegangen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 13 Polenz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 15 Spittewitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 19 Dobritz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 19 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 27 Groitzsch A 4**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 16 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 28 Kettewitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 27 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nordöstlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 29 Kettewitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 26 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 30 Niedermunzig**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 29 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 31 Piskowitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 32 Taubenheim Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 20 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nordöstlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 34 Weitzschen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 22 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den südlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 144 Blankenstein Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 27 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 145 Blankenstein Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 147 Schmiedewalde Süd A 4**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 201 Polenz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 202 Riemsdorf West (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die östliche Teilfläche der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 205 Spittewitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 226 Korbitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 227 Polenz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) oder Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Fledermausarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus), Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii), Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 237 Heynitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 238 Kottewitz Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 14 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 253 Kubitzsch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 254 Miltitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 255 Munzig Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 257 Roitzsch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 258 Rothschönberg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 259 Schmiedewalde Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 262 Taubenheim West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 543 Helbigsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 545 Helbigsdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 551 Tanneberg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-172 **EU-Nummer:** (SCI 4947-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: Wälder am Landberg

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-173 **EU-Nummer:** (SCI 5049-305) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: Barockgarten Großsedlitz

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau S 172 Ausbau in Heidenau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Trasse wurde 2004 eine projektbezogene FFH-Verträglichkeitsprüfung durch den Straßenbaulastträger durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 404 Schlosserbusch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannte Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Insbesondere wird auch der Lebensraumtyp für die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Arten (Fledermäuse, Hirschkäfer, Eremit) erweitert.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-174 **EU-Nummer:** (SCI 5248-305) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: Georgenfelder Hochmoor

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: **FFH-175** **EU-Nummer:** (SCI 5147-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Pöbelbachtal und Hofehübel**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Hochwasserrückhaltebecken**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 02 Neubau Rückhaltebecken am Pöbelbach südlich von Schmiedeberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Etwa 9 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des 169 ha umfassenden FFH-Gebietes. Nach Planung der Landestalsperrenverwaltung ist das Hochwasserrückhaltebecken als sogenanntes "Trockenbecken" (Stauraum 1,2 Mio m³) ohne einen Teildauerstau konzipiert. Durch technische Maßnahmen im Dammbereich kann durch einen großzügigen Durchlass (Ökotunnel) die Durchgängigkeit für aquatische Organismen (Fische und Makrozoobenthos) erhalten bleiben. Die ökologische Funktionsfähigkeit der durch die Festlegung betroffenen Bereiche wird erst bei Hochwasserereignissen betroffen sein (Überstaudauer bei HQ100 etwa 2 bis 3 Tage).
Durch den Fachplanungsträger wurde 2006 die FFH-Verträglichkeit bereits projektbezogen nachgewiesen. Es kommt laut FFH-Untersuchung zu einer Beeinträchtigung des Biotopverbundes außerhalb des FFH-Gebietes (Überbauung und Zerschneidung des Pöbeltals), die jedoch aufgrund der Ortsnähe des Absperrbauwerkes zu den Siedlungsflächen Niederpöbel und Walter Mühle (Vorbelastung) als nicht erheblich eingeschätzt worden ist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-176 **EU-Nummer:** (SCI 5248-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Bergwiesen um Schellerhau und Altenberg**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-177 **EU-Nummer:** (SCI 5148-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: Bergwiesen bei Dönschten

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-178 **EU-Nummer:** (SCI 5148-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Luchberggebiet**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 467 Luchberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 06 Reinholdshain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1,5 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Reinholdshain befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Im Managementplan des FFH-Gebietes „Luchberggebiet“ [2007] erfolgte der Nachweis von gegenüber Windkraftanlagen störungsempfindlichen Fledermausarten (Großes Mausohr, Großer Abendsegler, Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Rauhhautfledermaus). Gemäß Managementplan kommt bezüglich der Kohärenzfunktion zwischen einzelnen Fledermaushabitaten dem FFH-Gebiet für den Bereich der unteren Gebirgslagen zwischen den Tälern von Müglitz und Weißeritz eine besondere „Trittsteinfunktion“ zu. Bei der Ausformung und Konkretisierung des Vorrang-/Eignungsgebietes Windenergienutzung Reinholdshain bzw. im diesbezüglichen bau- bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ist insbesondere die Nichtbeeinträchtigung der Teillebensräume der o. g., gegenüber WKA empfindlichen Fledermausarten zu beachten. Für die aufgeführten Belange sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden, aber die Erheblichkeit dieser möglichen Beeinträchtigung ist, auch unter Beachtung der seit 1999 und 2005 auf dem Standort in Betrieb befindlichen 6 Windkraftanlagen - bisher ohne Fledermaustotfunde, nicht so hoch eingeschätzt worden, dass sie den Belangen der Windenergienutzung entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Planungsebene sind diese Belange im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Reinholdshain sowie in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zu diesem Zeitpunktes vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens von Fledermäusen gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Planung ausgeschlossen werden kann [siehe diesbezüglicher Plansatz 14.2.2 (Z)].

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-179 **EU-Nummer:** (SCI 5048-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: Lockwitzgrund und Wilisch

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 32 Dresden-Ost: Lockwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Lehmtagebau Dresden-Lockwitz (zugelassen 10.01.1997) hinaus. Die auf Grundlage des Rahmenbetriebsplanes zugelassenen sonstigen Betriebspläne enthalten keine Hinweise, inwiefern die westlich des Vorhabens gelegenen Lebensräume der Hang- und Tallagen, die Gegenstand der Erhaltungsziele sind, beeinträchtigt werden könnten. Auch gibt es keine Hinweise, dass die Habitate der aufgeführten Tier- und Pflanzenarten betroffen sind.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge der weiter führenden Genehmigungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 138 Hirschbach Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 398 Maxen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 514 Hirschbach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 515 Hirschbach Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-180 **EU-Nummer:** (SCI 5049-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Meuschaer Höhe**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau S 172 Ausbau in Heidenau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 370 Wölkau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-181 **EU-Nummer:** (SCI 5049-304) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Bahrebachtal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09 südlich Dohma**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich im Abstand von ca. 260 m vom FFH-Gebiet - die Außengrenze des Vorranggebietes wird von einem hier verlaufenden Feldweg begrenzt; es werden lediglich 1,5 ha im 300 m - Pufferbereich des FFH-Gebietes durch das Vorranggebiet in Anspruch genommen.
Für die in den Erhaltungszielen benannten gewässergebundenen Arten kann durch die Festlegung auf der ausgeräumten, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Für die in den Erhaltungszielen benannten Fledermausarten Großes Mausohr (Myotis myotis) und Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros) kann durch die Festlegung auf der ausgeräumten, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Die Jagdgebiete vom Großen Mausohr befinden sich zum überwiegenden Teil in geschlossenen Waldbeständen. Die Kleine Hufeisennase benötigt ein duchgängiges System von Leitstrukturen zu den Jagdgebieten, die auf der Fläche des Vorranggebietes nicht vorhanden sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 64 nördlich Friedrichswalde**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über die Grenzen der Abbaufläche innerhalb des planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplanes "Erweiterung des Steinbruchs Friedrichswalde-Ottendorf" hinaus. Im Planfeststellungsbeschluss vom 28.10.2003 wird im Ergebnis der FFH-Vorprüfung festgestellt, dass die ausgewiesenen Schutzziele des FFH-Gebietes bei Umsetzung der Schadensbegrenzungsmaßnahmen weder gefährdet noch erheblich beeinträchtigt werden. Das Vorhaben ist mit den Schutz- und Erhaltungszielen des FFH-Gebietes vereinbar.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 18 Neubau S 170n OU Friedrichswalde-Ottendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet quert auf etwa 300 m Breite den Talbereich der Bahre, welcher hier Bestandteil des FFH-Gebietes ist. Die Querung muss über ein Brückenbauwerk realisiert werden.
Für die 2001 linienbestimmte Trasse wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 13.02.2006.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Neubau S 174n Verlegung Börnersdorf - Bad Gottleuba**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet verläuft innerhalb des FFH-Gebietes auf der bestehenden Straße; es handelt sich also um einen bestandsnahen Ausbau einschließlich Brückenneubau über die Bahre. Es liegt eine FFH-Prüfung (2006) vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes durch die Straßenplanung (Vorzugsvariante der UVS) ausschließt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 359 Hartmannsbach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 362 Gersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 363 Herbstberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 365 Dohna (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 18 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-182 **EU-Nummer:** (SCI 5049-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Gottleubatal und angrenzende Laubwälder**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 59 nördlich Großcotta/Lohmgrund I (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandsteintagebau Lohmgrund I (zugelassen 20.03.2001) hinaus. Die regionalplanerische Ausweisung überlappt den 300 m-Puffer zum FFH-Gebiet im östlichen Bereich um ca. 3 ha. Dieser Bereich umfasst den Standort des gegenwärtig aktiven Steinbruchs auf der Grundlage genehmigter Hauptbetriebspläne. Die noch unverritzten Bereiche befinden sich außerhalb des Puffers. Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere die in den Erhaltungszielen erwähnten Fledermausarten auch die Strukturen außerhalb des FFH-Gebietes nutzen. Im MAP zum FFH-Gebiet 189 "Separate Fledermausquartiere im Großraum von Dresden" werden linienhafte Verbindungsstrukturen im Überlappungsbereich auf einer Länge von ca. 400 m und flächenhafte Strukturen mit einer Fläche von ca. 1,5 ha festgestellt. Unter Berücksichtigung, dass es sich lediglich um randliche Strukuren handelt und im Umfeld des FFH-Gebietes über 40 ha ähnliche Strukturen existieren, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 60 nördlich Großcotta/Lohmgrund II**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandsteintagebau Lohmgrund II (zugelassen 20.03.2001) hinaus. Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im 300 m-Puffer zum FFH-Gebiet und umfasst den Standort des gegenwärtig aktiven Steinbruchs auf der Grundlage genehmigter Hauptbetriebspläne. Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere die in den Erhaltungszielen erwähnten Fledermausarten auch die Strukturen außerhalb des FFH-Gebietes nutzen. Im MAP zum FFH-Gebiet 189 "Separate Fledermausquartiere im Großraum von Dresden" werden linienhafte Verbindungsstrukturen am Rande des Steinbruches auf einer Länge von ca. 250 m festgestellt. In Zusammenhang mit dem sich südlich anschließenden Erweiterungsfeld könnte diese Struktur verlorengehen. Unter Berücksichtigung, dass sich mit Ausdehnung des Steinbruches in südliche Richtung am Tagebaurand jeweils ähnliche Strukturen herausbilden und dass im Umfeld des FFH-Gebietes über 40 ha ähnliche Strukturen existieren, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 39 nördlich Großcotta/Lohmgrund II**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im 300 m-Puffer zum FFH-Gebiet und umfasst die Erweiterungsfläche zum sich nördlich anschließenden aktiven Steinbruch. Es ist nicht auszuschließen, dass insbesondere die in den Erhaltungszielen erwähnten Fledermausarten auch die Strukturen außerhalb des FFH-Gebietes nutzen. Im MAP zum FFH-Gebiet 189 "Separate Fledermausquartiere im Großraum von Dresden" werden linienhafte Verbindungsstrukturen am Rande des Steinbruches auf einer Länge von ca. 250 m festgestellt. Bei einer Inanspruchnahme des Abbaufeldes könnte diese Struktur verlorengehen. Unter Berücksichtigung, dass sich mit Ausdehnung des Steinbruches in das Abbaufeld hinein am Tagebaurand jeweils ähnliche Strukturen herausbilden und dass im Umfeld des FFH-Gebietes über 40 ha ähnliche Strukturen existieren, können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 22 Neubau B 172 OU Pirna, 3. BA**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet wird den betroffenen FFH-Gebietsanteil (etwa 80 m breiter Auenbereich der Gottleuba) aufgrund der topographischen Lage weiträumig mit einer Brücke überspannen. Die Straßenentwässerung erfolgt nicht in die Gottleuba, so dass auch die in den Erhaltungszielen aufgeführten gewässergebundenen Arten und Lebensräume nicht erheblich beeinträchtigt werden können.
Eine erhebliche Beeinträchtigung der in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes explizit benannten Tierarten Luchs (Lynx lynx), Fischotter (Lutra lutra), Großes Mausohr (Myotis myotis), Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros), Westgroppe (Cottus gobio) und Schwarzblauer Bläuling (Maculinea nausithous) sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate ist durch das Vorranggebiet auf der Ebene der Regionalplanung nicht zu erwarten.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Neubau S 174n Verlegung Börnersdorf - Bad Gottleuba**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet verläuft innerhalb des FFH-Gebietes auf der bestehenden Straße; es handelt sich also um einen bestandsnahen Ausbau einschließlich Brückenneubau über die Gottleuba. Es liegt eine FFH-Prüfung (2006) vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes durch die Straßenplanung (Vorzugsvariante der UVS) ausschließt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 367 Großcotta**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 401 Kohlberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 402 Neundorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 403 Rottwerndorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-183 **EU-Nummer:** (SCI 5149-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Feuchtgebiete am Brand**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-184 **EU-Nummer:** (SCI 5050-304) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Bielatal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 29 südwestlich Bielatal**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Reservelagerstätte Bielatal gibt es noch keine konkreten Vorhabensplanungen. Aufgrund der Größe des Gebietes kleiner 10 ha und der zu erwartenden geringen Eingriffsintensität (Lehmabbau) sowie unter Berücksichtigung der Entfernung vom FFH-Gebiet (ca. 250 m) und der bereits vorhandenen Trennwirkung durch die dazwischenliegende Straße Bielatal - Raum werden keine erheblichen Beeinträchtigungen erwartet. Das Vorhabensgebiet gehört nicht zu den Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 408 Hermsdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 409 Rosenthal Dachsenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 410 Rosenthal Stumpfer Kegel**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-185 **EU-Nummer:** (SCI 5050-303) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Tafelberge und Felsreviere der linkselbischen Sächsischen Schweiz**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-188 **EU-Nummer:** (SCI 4945-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Pitzschebachtal**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-189 **EU-Nummer:** (SCI 4645-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Separate Fledermausquartiere im Großraum Dresden + Nachmeldung**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese bei Beachtung von den in der nachgeordneten Planung festzusetzenden Vermeidungs-, Minderungs-, Schutz- sowie Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09 südlich Dohma**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich in ca. 3 km (FFH-Teilfläche 03), 1,6 km (FFH-Teilfläche 05) bzw. 1 km (FFH-Teilfläche 06) Entfernung. Es liegt auf einem ausgeräumten Offenlandbereich und befindet sich gemäß Managementplan zwischen potenziellen Jagdgebieten und Verbindungsstrukturen (hier sind insbesondere die benachbahrten Talbereiche von Dohmaer Wasser und Lohmgrund zu nennen). Eine erhebliche Beeinträchtigung der die FFH-Teilflächen berührenden Fledermausarten kann daher auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04 Dresden-Ost:Söbrigen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 14 (Entfernung ca. 2,1 km). Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den bereits am 30.08.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Dresden-Söbrigen hinaus. Mit dem Abbau wurde bislang noch nicht begonnen. Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 07 südöstlich Churschütz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 10 (Entfernung ca. 3 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 25.08.2000 zugelassenen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Sandgrube Churschütz hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilfläche berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate sind daher nicht zu erwarten. Die Untersuchungen im Rahmen der Antragstellung zu Auswirkungen des Abbauvorhabens auf Biotope, Fauna und Flora ergaben, dass unter Beibehalt eines 20 m breiten Streifens (Ackerrandstreifen und gestalteter Waldsaum) nur mit geringen Wirkungen auf benachbarte hochwertige Biotope (NSG "Großholz") zu rechnen ist, die auch hinsichtlich der o. g. Fledermausarten besondere Bedeutung haben. Östlich und westlich des Vorranggebietes sind mehrere Waldmehrungsgebiete ausgewiesen, die als potenzielle Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen geeignet sind. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08 Coswig/OT Brockwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 07/08 (Entfernung ca. 1,5 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 29.03.1996 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiesgrube Coswig/Brockwitz hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilfläche berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09 westlich Sönitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 4,0 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 13: ca. 1,4 km

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für die Kiesgrube Sönitz (zugelassen 06.12.2001) hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind potenzielle Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten lediglich randlich betroffen. Als wesentliches Jagdgebiet ist jedoch das FFH-Gebiet SCI 171 anzusehen, dass jedoch von der Ausweisung nicht berührt wird. Südlich des Vorranggebietes ist darüber hinaus ein Waldmehrungsgebiet >15 ha ausgewiesen, das als potenzielles Jagdgebiet/ Verbindungsstruktur geeignet ist. Erhebliche Beeinträchtigungen der Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 10 nordwestlich Taubenheim**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 13: ca. 2,6 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 3,8 km

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Taubenheim-Piskowitz (planfestgestellt 29.11.1996) hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 17 nördlich Riesa/Reußener Berge**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 19 (Entfernung ca. 3,7 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 03.03.1997 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiesgrube Strehla (Reußener Berge 2) hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate ausgeschlossen werden können. Nach Managementplan bestehen ausgehend von der Teilfläche 19 Habitatverbünde zu den Waldgebieten insbesondere in nordöstliche Richtung (Gohrischheide) und in nordwestliche Richtung (Dahlener Heide). Die bestehenden Gehölzstrukturen werden dabei durch umfangreiche Waldmehrungsgebiete unterstützt. Das ausgewiesene Vorranggebiet liegt jedoch südlich der Teilfläche. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz werden somit nicht erwartet.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 37 südwestlich Graupzig**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 10 (Entfernung ca. 2,5 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 10.11.2000 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Lehmgrube Graupzig hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilfläche berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 38 nördlich Canitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 13 (Entfernung ca. 3,5 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Der Fakultative Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Tontagebau Canitz wurde am 01.03.2000 zugelassen. Die regionalplanerische Ausweisung geht im südlichen Bereich über den Rahmenbetriebsplan hinaus. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Die relevanten Verbindungstrukturen befinden sich südlich des Vorranggebietes (Gehölzstrukturen entlang des Käbschützer Baches und entlang der Zuflüsse) und werden durch mehrere Waldmehrungsflächen in diesem Bereich potenziell unterstützt. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 39 westlich Schletta**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 2,5 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 18: ca. 3,5 km

Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Das von der regionalplanerischen Ausweisung betroffene Feldgehölz hat jedoch auf Grund der Isoliertheit und Kleinräumigkeit (ca. 1 ha) als Verbindungsstruktur wenig Bedeutung. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 40 Strehla-Forberge**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 19 (Entfernung ca. 3,5 km). Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 06.11.1997 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Forberge sowie den am 22.12.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für die nördlichen und südlichen Erweiterungsflächen hinaus. Gegenwärtig findet kein Abbau statt. Von einer gewissen Vorbelastung kann jedoch ausgegangen werden. Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate ausgeschlossen werden können. Nach Managementplan bestehen ausgehend von der Teilfläche 19 Habitatverbünde zu den Waldgebieten insbesondere in nordöstliche Richtung (Gohrischheide) und in nordwestliche Richtung (Dahlener Heide). Die bestehenden Gehölzstrukturen werden dabei durch umfangreiche Waldmehrungsgebiete unterstützt. Das ausgewiesene Vorranggebiet liegt jedoch südlich der Teilfläche. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz werden somit nicht erwartet.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 45 Meißen-Steinweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 18: ca. 1,9 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 3,9 km

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 9.12.1996 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Granitbruch Meißen-Cölln hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 46 Meißen-Dobritz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 1,0 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 18: ca. 2,7 km

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Meißen-Dobritz (zugelassen 31.05.1999) hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Mit der Ausweisung wird gemäß Managementplan der Randbereich eines potenziellen Jagdgebietes/ Verbindungsstruktur der o. g. Fledermausarten überdeckt. Da die Überdeckung jedoch
- weniger als 0,1 % der Gesamtfläche aller ermittelten relevanten Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen von SCI 189/12 beträgt
- die Inanspruchnahme nur randlich erfolgt und
- es zu keiner Zerschneidung oder Abriegelung von Verbindungskorridoren (insbes. zu den im FFH-Gebiet SCI-171 gelegenen Zwischen- und Winterquartieren) kommt, ergeben sich keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate der die Teilflächen berührenden Fledermausarten und der Kohärenz. Im Zuge der Abbauarbeiten kommt es zur Inanspruchnahme von rd. 0,7 ha Streuobstwiese und ca. 0,7 ha Brachland mit Trockenmauern. Durch den Ausgleich mit einer gleichgroßen Streuobstwiese, durch ca. 1,7 ha Aufforstungsflächen sowie durch der weiteren Sukzession überlassene Felsböschungen und Bermen im Rahmen der Wiedernutzbarmachung kann die Quartierumgebung o. g. Fledermausarten nachhaltig aufgewertet werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 47 südwestlich Kleinschönberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 07/08 (Entfernung ca. 4 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Kleinschönberg/Wustliche (planfestgestellt: 24.05.1996) hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 56 südlich Doberzeit**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Von der Ausweisung ist entsprechend dem Managementplan das in unmittelbarer Nähe des aktiven Steinbruches befindliche Winterquartier der Mopsfledermaus (FFH-Teilfläche 20) möglicherweise betroffen. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandsteinbruch "Alte Poste" (zugelassen 29.11.2002) hinaus. Entsprechend der Nebenbestimmungen zum Rahmenbetriebsplan ist die Gewinnungstätigkeit auf den Zeitraum 01.04. bis 30.09. beschränkt. Wie in der Begründung zu dieser Nebenbestimmung näher ausgeführt, kann unter Anwendung dieser Nebenbestimmung auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung verzichtet werden. Die Vorranggebiete Waldmehrung Nr. 411, 412 und 413 unterstützen die Nahrungs- und Jagdhabitate in der näheren Umgebung des Quartiers.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 59 nördlich Großcotta/Lohmgrund I (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 05: ca. 1,3 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 06: ca. 2,4 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 03: ca. 4,0 km

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 20.03.01 zugelassenen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Sandsteinbruch Lohmgrund I hinaus. Es kann daher von einer gewissen Vorbelastung ausgegangen werden.
Mit der Ausweisung ist gemäß Managementplan der Randbereich eines potenziellen Jagdgebietes/ Verbindungsstruktur der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Da jedoch die Inanspruchnahme im bereits unter Abbau befindlichen Bereich und nur randlich mit einer Gesamtfläche von 2 ha erfolgt, ergeben sich keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen. Außerdem kommt es im Zuge der weiteren Gewinnungstätigkeiten zu keiner Zerschneidung oder Abriegelung von Verbindungskorridoren zu benachbarten Wochenstubenquartieren im Unteren Osterzgebirge und zu Zwischen- und Winterquartieren in der Sächsischen Schweiz. Die hierfür lt. Managementplan vermutlich bedeutungsvollen FFH-Gebiete SCI 182 und SCI 184 werden nicht in Anspruch genommen oder abgeriegelt. Erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 60 nördlich Großcotta/Lohmgrund II**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 05: ca. 700 m
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 06: ca. 2,6 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 03: ca. 3,7 km

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 20.03.01 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Sandsteinbruch Lohmgrund II hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann daher ausgegangen werden.
Mit der regionalplanerischen Ausweisung wird in eine gemäß Managementplan linienhafte potenzielle Verbindungsstruktur der die Teilflächen berührenden Fledermausarten (Gehölze entlang des Tagebaurandes) eingegriffen. In Zusammenhang mit dem sich südlich anschließenden Vorbehaltsgebiet als potenzielles Erweiterungsgebiet wird sich der Tagebaurand des bereits aktiven Abbaus mit Fortschritt der Abbautätigkeiten langfristig in südliche Richtung verschieben. Der Verbindungskorridor zwischen dem Wochenstubenquartier der FFH-Teilfläche 05 und dem Waldgebiet des Lohmgrundes als potenzielles Jagdgebiet wird jedoch in erster Linie durch das FFH-Gebiet SCI 182 gebildet, so dass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen bzgl. der Kohärenz durch Weiterführung der Gewinnungstätigkeiten zu rechnen ist. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich mit Fortschreiten des Tagebaues ähnliche liniehaften Strukturen am Tagebaurand herausbilden werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 61 südwestlich Pirna-Neundorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf dem am 15.02.2006 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Sandsteintagebau Neundorf und beinhaltet lediglich im südwestlichen Bereich eine geringfügige Erweiterung um rd. 0,7 ha, wobei die Grenzen des Bergwerksfeldes nicht überschritten werden. Im Zuge des Zulassungsverfahrens wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, die zu dem Ergebnis kommt, dass durch das Vorhaben die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes weder gefährdet noch erheblich beeinflusst werden. Zum Schutz der Fledermäuse sind im Zulassungsbescheid entsprechende Nebenbestimmungen aufgenommen worden. Mit zunehmender Inanspruchnahme der Erweiterungsfläche wird sich der Abstand zum FFH-Gebiet vergrößern, so dass diesbzgl. auch keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich desweiteren im Untersuchungsraum von Wochenstuben des FFH-Gebietes:
- Entfernung zur Teilfläche 05: 600 m
- Entfernung zur Teilfläche 06: 3,8 km

Mit der Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/Verbindungsstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 63 nördlich Nentmannsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 06 (Entfernung ca. 2,6 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (08.09.2004) für das Vorhaben "Erweiterung des bestehenden Tagebaus Nentmannsdorf" hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung ist ein ca. 0,6 ha großes Feldgehölz (südlicher Bereich des "Hoppeloches") betroffen, das als potenzielle Verbindungstruktur entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten ausgewiesen ist.
Im Planfeststellungsbeschluss zu o. g. Vorhaben wird festgestellt, dass eine Beeinflussung u.a. der o. g. Teilfläche aufgrund der bestehenden Abstände ausgeschlossen wird. Darüber hinaus soll ilm Zuge der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen zu o.g. Vorhaben durch Bepflanzung der Begrenzungswälle die Struktur des Hoppeloches weitergeführt werden. Durch diese Maßnahmen können in Verbindung mit den in diesem Gebiet anderweitig realisierten und geplanten Fledermausleiteinrichtungen die Austauschbeziehungen zu o.g. Teilfläche unterstützt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 64 nördlich Friedrichswalde**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 06 (Entfernung ca. 1,4 km). Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben.
Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über die Grenzen der Abbaufläche innerhalb des planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplanes "Erweiterung des Steinbruchs Friedrichswalde-Ottendorf" hinaus. Von einer gewissen Vorbelastung kann ausgegangen werden. Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 65 Borna-Gersdorf/nördlich Borna**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Von der regionalplanerischen Ausweisung ist entsprechend Managementplan das in unmittelbarer Nähe befindliche Winterquartier der Kleinen Hufeisennase (FFH-Teilfläche 22) möglicherweise betroffen. Die Ausweisung beruht auf dem Geltungsbereich des zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplanes für den Kalksteinbruch Borna (zugelassen am 24.10.2001). Gegenwärtig findet kein aktiver Abbau statt, da der Betrieb seit 10/1999 gestundet ist. Laut Managementplan ist nicht auszuschließen, dass eine eventuelle zukünftige Wiederaufnahme des Abbaus durch die entstehenden Erschütterungen auch den Überwinterungsbestand gefährdet. Allerdings sollte hierbei berücksichtigt werden, dass sich die noch unverritzten Bereiche vor allem auf der dem Quartier abgewandten Seite befinden (Abstand >300m). Bei der regionalplanerischen Sicherung wurde der Bereich des FFH-Gebietes ausdrücklich ausgespart und ein Puffer von rd. 100m eingehalten. Sofern die zukünftige Abbauplanung der regionalplanerischen Zielstellung folgt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen. Der Rahmenbetriebsplan sieht außerdem vor, zusätzliche Fledermausquartiere zu schaffen, was in Übereinstimmung mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes steht.

Die Ausweisung überdeckt gemäß Managementplan teilweise vereinzelte kleinräumige Verbindungsstrukturen im Bereich um das Winterquartier. Diese befinden sich westlich des Winterquartieres und haben insbesondere potenzielle Bedeutung als Leitstrukturen zu den Sommerquartieren im Seidewitztal (FFH-Gebiet SCI 85 E) und zum Wochenstubenquartier in Maxen (FFH-Teilfläche 11). Entsprechend Managementplan werden in westliche Richtung nachweislich andere Strukturen genutzt, um diese Quartiere zu erreichen, die jedoch nicht von der regionalplanerischen Ausweisung betroffen sind. Auf Grund dieses Nachweises und der Kleinräumigkeit der Inanspruchnahme ist die Bedeutung dieser Strukuren als eher gering einzuschätzen. Die Verbindungsstrukturen zu den insbesondere in nordöstliche Richtung gelegenen Wochenstubenquartiere in Friedrichswalde-Ottendorf (FFH-Teilfläche 06) bzw. in unmittelbarer Nähe des Kalkwerkes werden von der regionalplanerischen Ausweisung nicht betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Kohärenz können daher ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Brockwitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 07/08 (Entfernung ca. 2,3 km). Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilfläche berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 03 Sönitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 13: ca. 1,5 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 3,4 km

Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 04 Taubenheim**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 13: ca. 2,7 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 3,7 km

Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 5 westlich Oppitzsch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 19 (Entfernung ca. 2 km). Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate ausgeschlossen werden können. Nach Managementplan bestehen ausgehend von der Teilfläche 19 Habitatverbünde zu den Waldgebieten insbesondere in nordöstliche Richtung (Gohrischheide) und in nordwestliche Richtung (Dahlener Heide). Die bestehenden Gehölzstrukturen werden dabei durch umfangreiche Waldmehrungsgebiete unterstützt. Das ausgewiesene Vorbehaltsgebiet liegt jedoch südlich der Teilfläche. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kohärenz werden somit nicht erwartet.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 14 nördlich Birkwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 14 (Entfernung ca. 2,8 km). Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 19 nördlich Graupzig (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes der FFH-Teilfläche 10 (Entfernung ca. 1,4 km). Von der regionalplanerischen Ausweisung sind keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungstrukturen entsprechend Managementplan der die Teilfläche berührenden Fledermausarten betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen der relevanten Habitate und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 22 nord-/südwestlich Schletta**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

nordwestliche Fläche:
Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 3,1 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 18: ca. 3,9 km

südwestliche Fläche:
Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 2,7 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 13: ca. 4,0 km

Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.
Von der nordwestlichen Fläche der regionalplanerischen Ausweisung ist ein Feldgehölz betroffen, das jedoch auf Grund der Isoliertheit und der Kleinräumigkeit (ca. 3 ha) wenig Bedeutung als Verbindungsstruktur aufweist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 23 Meißen/Rotes Gut**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 18: ca. 3,2 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 12: ca. 3,5 km

Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 24 westlich Ullendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 12 (Entfernung ca. 3,3 km).
Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 26 westlich Deutschenbora**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 16 (Entfernung ca. 3 km).
Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 38 westlich Weesenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der FFH-Teilfläche 11 (Entfernung ca. 2,7 km). Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 39 nördlich Großcotta/Lohmgrund II**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 05: ca. 700 m
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 06: ca. 2,5 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 03: ca. 3,5 km

Mit der regionalplanerischen Ausweisung wird in eine gemäß Managementplan linienhafte potenzielle Verbindungsstruktur der die Teilflächen berührenden Fledermausarten (Gehölze entlang des bestehenden Tagebaurandes nördlich des Vorbehaltsgebietes) eingegriffen. Der Verbindungskorridor zwischen dem Wochenstubenquartier der FFH-Teilfläche 05 und dem Waldgebiet des Lohmgrundes als potenzielles Jagdgebiet wird jedoch in erster Linie durch das FFH-Gebiet SCI 182 gebildet, so dass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen bzgl. der Kohärenz durch Weiterführung der Gewinnungstätigkeiten zu rechnen ist. Außerdem wird davon ausgegangen, dass sich mit Fortschreiten des Tagebaues in das Vorbehaltsgebiet hinein ähnliche linienhaften Strukturen am Tagebaurand herausbilden werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 40 südwestlich Pirna-Neundorf (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich innerhalb des Untersuchungsraumes folgender FFH-Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 05: ca. 600 m
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 06: ca. 3,8 km

Mit der Ausweisung wird randlich in eine potenzielle Verbindungsstruktur der die Teilflächen berührenden Fledermausarten entsprechend Managementplan eingegriffen (Gehölze entlang eines bestehenden Weges). Der potenzielle Verbindungskorridor insbesondere zwischen der Teilfläche 05 (Wochenstubenquartier der Kleinen Hufeisennase) und dem nördlich gelegenen Waldgebiet (potenzielles Jagdhabitat) über einen ebenfalls gehölzbestandenen Verbindungsweg (gleichfalls als Verbindungsstruktur dargestellt) bleibt jedoch erhalten. Erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate der betroffenen Fledermausarten und der Kohärenz sind daher nicht zu erwarten.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 41 südlich Dohma**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum folgender Teilflächen:
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 05: ca. 1,6 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 06: ca. 1,7 km
- Entfernung zur FFH-Teilfläche 03: ca. 3,5 km

Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 02 Neubau S 172 OU Dresden-Großluga**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 2,5 km von der FFH-Teilfläche 14 entfernt ist das Vorranggebiet Straßenbau Nr. 02 OU Dresden Großluga - Neubau S 172 ausgewiesen. Für die Trasse wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 07, B 101 Ausbau nördlich Katzenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 3,2 km von der FFH-Teilfläche 13 und 3,8 km von der FFH-Teilfläche 16 entfernt ist das Vorranggebiet Straßenbau Nr. 07 Ausbau nördlich Katzenberg, B 101 ausgewiesen. Das Vorranggebiet umfasst den bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Trasse. Unter Berücksichtigung der Entfernung besteht daher bereits im Rahmen der Fachplanung keine Prüfpflicht hinsichtlich FFH-Verträglichkeit, da eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden kann.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.
Im Jahr 2008 legte der Straßenbaulastträger eine Planung für einen Neubau neben dem Bestand vor. Die in den Unterlagen enthaltene, projektbezogenen FFH-Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen auch für die Verlegungsvariante ausgeschlossen werden können und eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung nicht erforderlich ist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08, B 6 Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 2,3 km von der FFH-Teilfläche 12 und 300 m von der FFH-Teilfläche 18 entfernt ist das Vorranggebiet Nr. 08, B 6 Ausbau Meißen, Siebeneichener Straße ausgewiesen. Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen, innerörtlichen Ausbau dar. Für die Trasse wurde ein ökologischer Variantenvergleich durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 10, S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.1**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 3 km von der FFH-Teilfläche 10 entfernt sind die Vorranggebiete Nr. 10 und 12, S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.1 ausgewiesen. Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau der bestehenden Straße dar. Das Vorranggebiet entspricht der Vorzugsvariante eines durchgeführten ökologischen Variantenvergleichs. Auch unter Berücksichtigung der Entfernung können erhebliche Auswirkungen auf das Natura 2000 - Gebiet ausgeschlossen werden.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 Neubau B 101 OU Krögis**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 2,5 km von der FFH-Teilfläche 13 entfernt ist das Vorranggebiet Straßenbau Nr. 11 OU Krögis, Neubau B 101 ausgewiesen. Das Vorranggebiet entsprich der Vorzugsvariante aus einem durchgeführten ökologischen Variantenvergleich. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 12, S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.2**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 2,5 km von der FFH-Teilfläche 10 entfernt sind die Vorranggebiete Nr. 10 und 12, S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.2 ausgewiesen. Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau der bestehenden Straße dar. Die bestehende Brücke über den Ketzerbach kann durch eine neue Brücke mit einer größeren lichten Weite ersetzt werden, so dass der Lebensraum qualifiziert werden kann. Das Vorranggebiet entspricht der Vorzugsvariante eines durchgeführten ökologischen Variantenvergleichs. Auch unter Berücksichtigung der Entfernung können erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen werden.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 17 Neubau/Ausbau S 177 nördlich Pirna**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 15 km

Vorprüfung

In etwa 3 km Entfernung von der FFH-Teilfläche 20 ist das Vorranggebiet Nr. 17 Ausbau nördlich Pirna ausgewiesen. Die Teilfläche 20 stellt ein Winterquartier der Mopsfledermaus dar. Wochenstubenquartiere in der Nähe sind nach Managementplan nicht bekannt, müssen aber aufgrund der Ortstreue der Mopsfledermaus vorhanden sein, so dass durch das Vorranggebiet eine Barrierewirkung erzeugt werden könnte.
Für die Trasse wurde 2006 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 18 Neubau S 170n OU Friedrichswalde-Ottendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Das etwa 3 km (FFH-Teilfläche 03) bzw. 2,4 km (FFH-Teilflächen 05 und 06) entfernt liegende Vorranggebiet Straßenbau Nr. 18 Ortsumfahrung Friedrichswalde-Ottendorf S 170 stellt einen Straßenneubau dar. Für die 2001 linienbestimmte Trasse wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 13.02.2006.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 19 Neubau S 175n Verlegung Borthen - Lungkwitz, 3. BA: OU Wittgensdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

In etwa 2,2 km Entfernung von der FFH-Teilfläche 11 ist das Vorranggebiet Nr. 19, S 175n Verlegung Borthen - Lungkwitz, 3. BA: OU Wittgensdorf ausgewiesen. Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar. Für die Trasse wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 23 Ausbau S 164 Dobra - Lohmen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 15 km

Vorprüfung

In etwa 2,5 km Entfernung von der FFH-Teilfläche 20 ist das Vorranggebiet Nr. 23 Dobra - Lohmen ausgewiesen. Die Teilfläche 20 stellt ein Winterquartier der Mopsfledermaus dar. Wochenstubenquartiere in der Nähe sind nach Managementplan nicht bekannt, müssen aber aufgrund der Ortstreue der Mopsfledermaus vorhanden sein. Eine durch das Vorranggebiet erzeugte Barrierewirkung ist nicht zu befürchten, da es sich um einen bestandsorientierten Ausbau handelt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 24 Ausbau S 154 Sebnitz - Bad Schandau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Etwa 1,8 km von der FFH-Teilfläche 17 entfernt ist das Vorranggebiet Straßenbau Nr. 24 Sebnitz - Bad Schandau, Ausbau S 154 ausgewiesen. Die Teilfläche 17 stellt ein Wochenstubenquartier vom Großen Mausohr dar. Eine durch das Vorranggebiet erzeugte Barrierewirkung ist nicht zu befürchten, da es sich um einen bestandsorientierten Ausbau handelt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 25 Ausbau S 176n Verlegung Pirna südlich Liebstadt, 2. BA: Ausbau nördlich Laurich**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

In etwa 2,6 km Entfernung von der FFH-Teilfläche 06 ist das Vorranggebiet Straßenbau Nr. 25, Verlegung Pirna südlich Liebstadt, 2. BA: Ausbau nördlich Laurich, Neubau S 176n ausgewiesen. Das Vorranggebiet könnte eine Barrierewirkung zwischen den FFH-Teilflächen 04 (Winterquartier) und 11 (Wochenstubenquartier) erzeugen.
Für die Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.
Darüber hinaus unterstützen die VRG Waldmehrung Nr. 106, 364, 392, 395, 396 und 397 die Leit- und Verbindungsstrukturen zwischen den o. g. Quartieren.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Neubau S 174n Verlegung Börnersdorf - Bad Gottleuba**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Das etwa 700 m von den FFH-Teilflächen 01/02 entfernte Vorbehaltsgebiet verläuft zum überwiegenden Teil auf der bestehenden Straße; es handelt sich also um einen bestandsnahen Ausbau einschließlich Brückenneubau über die Gottleuba. Es liegt eine FFH-Prüfung (2006) vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes durch die Straßenplanung (Vorzugsvariante der UVS) ausschließt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer FFH-Gebiete „stellen Planungen zu Brückenbauwerken über Fließgewässer nach erfolgter Plananpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes (Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes) i. d. R. keine erhebliche Beeinträchtigung mehr dar."
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 03 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 1. BA: Verlegung östlich Zuschendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Für die etwa 3 km von der FFH-Teilfläche 06 entfernte Trasse wurde 2004 eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 03 Wölkisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: > 15 km

Vorprüfung

Die Leitstrukturen/Jagdgebiete zwischen der Teilfläche 12 des FFH-Gebietes und dem etwa 12 km entfernten Vorrang-/Eignungsgebiet befinden sich in den bewaldeten Talbereichen von Ketzerbach, Käbschützer Bach und Elbe. Es muss davon ausgegangen werden, dass die auf einem ausgeräumten Höhenrücken befindliche Fläche des Vorrang-/Eignungsgebietes durch die Fledermausart Großes Mausohr gemieden wird.
Im Rahmen des Genehmigungsverfahren der Teilfortschreibung Windenergienutzung (rechtskräftig seit dem 24.04.2003) wurde bereits eine FFH-Verträglichkeit von in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen innerhalb des VRG Windenergienutzung nachgewiesen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 04 Rennersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 15 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Rennersdorf befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. 2004 wurde der WKA-Standort Rennersdorf (4 WKA seit 2002 in Betrieb) im Auftrag des (heutigen) Umweltfachbereiches des RP Dresden untersucht, es wurden keine Fledermaustotfunde nachgewiesen.
Die Leitstrukturen zwischen der Teilfläche 14 des FFH-Gebietes und dem etwa 14,5 km entfernten Vorrang-/Eignungsgebiet befinden sich überwiegend im Schlosspark Pillnitz sowie in den strukturreichen Laubmischwäldern der Elbtalhänge. Diese Jagdgebiete können durch die Vorranggebiete Waldmehrung Nr. 151. 161, 163 und 165 erweitert werden.
Es muss gemäß Managementplan davon ausgegangen werden, dass es sich hier um ein Männchen-Einzelquartier des Großen Mausohrs handelt; Hauptschwerpunktartr der 14,5 km entfernten Teilfläche 14 bildet die Kleine Hufeisennase (Wochenstubenquartier) - das VREG Rennersdorf befindet sich außerhalb des 4 km umfassenden Aktionsradiuses dieser Art.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 05 Lübau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 15 km

Vorprüfung

Die Leitstrukturen/Jagdgebiete zwischen der Teilfläche 11 des FFH-Gebietes und dem etwa 14,5 km entfernten Vorrang-/Eignungsgebiet befinden sich auf der Quohrener Kipse und in den Waldgebieten des Rabenauer Grundes. Es muss davon ausgegangen werden, dass die auf einem ausgeräumten Höhenrücken befindliche Fläche des Vorrang-/Eignungsgebietes durch die Fledermausart Großes Mausohr gemieden wird.
Im Rahmen des Genehmigungsverfahren der Teilfortschreibung Windenergienutzung (rechtskräftig seit dem 24.04.2003) wurde bereits eine FFH-Verträglichkeit von in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen innerhalb des VRG Windenergienutzung Lübau West nachgewiesen.
Aus Vorsorgegründen wurde in der vorliegenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes der Plansatz 14.2.3 (Z) aufgestellt: "Windkraftanlagen im VREG Windenergienutzung Lübau sind bezüglich ihrer Anlagengröße, ihrer konkreten Anlagenstandorte sowie Anlagenausrüstung so festzulegen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der vorkommenden Fledermausarten, des nördlich befindlichen Zugrastgebietes für Avifauna sowie des Landschaftsbildes des umgebenden Kulturlandschaftsraumes um Tharandt und Rabenau ausgeschlossen werden können."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 06 Reinholdshain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: > 15 km

Vorprüfung

Die Leitstrukturen/Jagdgebiete zwischen der Teilfläche 09 des FFH-Gebietes und dem etwa 7 km entfernten Vorrang-/Eignungsgebiet befinden sich in den bewaldeten Talbereichen von Müglitz und Lockwitzbach. Es muss davon ausgegangen werden, dass die auf einem ausgeräumten Höhenrücken befindliche Fläche des Vorrang-/Eignungsgebietes durch die Fledermausart Großes Mausohr gemieden wird. Auf dem Standort sind seit 1999 Windkraftanlagen in Betrieb. Es sind keine Fledermaustotfunde nachgewiesen worden.
Im Rahmen des Genehmigungsverfahren der Teilfortschreibung Windenergienutzung (rechtskräftig seit dem 24.04.2003) wurde bereits eine FFH-Verträglichkeit von in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen innerhalb des VRG Windenergienutzung nachgewiesen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 07 Rückersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 10 km

Vorprüfung

Die Leitstrukturen/Jagdgebiete zwischen der Teilfläche 17 (Wochenstubenquartier Großes Mausohr in Sebnitz) des FFH-Gebietes und dem etwa 10 km entfernten Vorrang-/Eignungsgebiet befinden sich in den bewaldeten Talbereichen von Sebnitz, Polenz und Kirnitzsch sowie in den geschlossenen Waldgebiete im Nationalpark, im Sebnitzer Wald und im Hohwald. Es muss davon ausgegangen werden, dass die auf einem ausgeräumten Höhenrücken befindliche Fläche des Vorrang-/Eignungsgebietes durch die Fledermausart Großes Mausohr gemieden wird. Auf dem Standort sind seit 2001 und 2005 Windkraftanlagen in Betrieb. Es sind keine Fledermaustotfunde nachgewiesen worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-192 **EU-Nummer:** (SCI 4544-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbtalhänge Burckhardshof**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-201 **EU-Nummer:** (SCI 4543-303) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Dahle und Tauschke**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Der Regionsanteil des Natura 2000 - Gebietes ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 330 Paußnitz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraumtyp Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-204 **EU-Nummer:** (SCI 4644-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Döllnitz und Mutzschener Wasser**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Der Regionsanteil des Natura 2000 - Gebietes ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 65 Merzdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 19 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 02 Mautitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 3,2 km

Vorprüfung

Im Managementplan für das FFH-Gebiet (Stand 2007) erfolgte der Nachweis von Mopsfledermaus im Oschatzer Stadtwald (8 km vom VREG entfernt) und im Wermsdorfer Forst nördlich des Horstsees (18 km vom VREG entfernt). Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Mautitz befindet sich außerhalb des potenziellen Aktionsradius dieser Art.
Im näheren Umfeld des VREG sind seit 1998/2001 bereits 5 WKA in Betrieb. Bisher konnten keine Fledermaustotfunde am Standort nachgewiesen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-207 **EU-Nummer:** (SCI 4745-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Dolomitgebiet Ostrau und Jahnatal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 07 südöstlich Churschütz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1 700 m

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandtagebau Churschütz (zugelassen 25.08.2000) hinaus. Im Rahmen der Antragstellung wurde keine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen. Die Untersuchungen zu Auswirkungen des Abbauvorhabens auf Biotope, Fauna und Flora ergaben jedoch, dass unter Beibehalt eines 20 m breiten Streifens (Ackerrandstreifen und gestalteter Waldsaum) nur mit geringen Wirkungen auf benachbarte hochwertige Biotope (NSG "Großholz") zu rechnen ist.
Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan (Kap. 2.1.3.7), so dass auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.
Auch eine erhebliche Beeinträchtigung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den Kiessandabbau im Vorranggebiet kann auf regionalplanerischer Ebene ausgeschlossen werden, da sich das FFH-Gebiet im Einzugsgebiet des Schweinitzer Baches und das Vorranggebiet im Einzugsbereich des Dreißiger Wassers befindet. Darüber hinaus ist eine Veränderung des Wasserregimes im FFH-Gebiet durch den bereits seit 1990 getätigten Abbau nicht festgestellt worden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 329 Staucha Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Das Vorranggebiet vergrößert das potenzielle Jagdgebiet bzw. die Leitstrukturen der in den Erhaltungszielen explizit benannten Fledermausarten Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) und Großes Mausohr (Myotis myotis), die am Standort Alter Kalkofen ein Winterquartier einnehmen.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-237 **EU-Nummer:** (SCI 4842-302) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet tangiert die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 194 Bodenbach Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten prioritären Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches sich in der Pufferzone des FFH-Gebietes befindet und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-252 **EU-Nummer:** (SCI 4945-301) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Oberes Freiberger Muldetal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Der Regionsanteil des Natura 2000 - Gebietes ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 07 Neubau Muldentalradwanderweg Nossen-Altzella**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 24 Lerchenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 30 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 194 Bodenbach Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 234 Augustusberg A 4**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 10 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 241 Nossen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen bzw. im Managementplan benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110), Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-253 **EU-Nummer:** (SCI 5247-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Buchenwälder bei Rechenberg-Holzau**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-254 **EU-Nummer:** (SCI 4946-301) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Bobritzschtal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Der Regionsanteil des Natura 2000 - Gebietes ist im Regionalplanentwurf als Vorranggebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 70 westlich Hartmannsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Der regionalplanerischen Ausweisung liegt der zugelassene Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben Steinbruch Hartmannsdorf (zugelassen 16.08.1996) zugrunde. Mit einem Aufschluss wurde noch nicht begonnen. Mit Schreiben des SMUL vom 29.08.2002 wurde mitgeteilt, dass das geplante Abbauvorhaben bei der FFH-Gebietsausweisung durch Gebietsreduzierung entsprechend berücksichtigt wurde. Es erfolgte jedoch der Hinweis, dass bei Tangierung bereits im Vorfeld erhebliche Beeinträchtigungen vermieden werden sollen. Die regionalplanerische Ausweisung betrifft keine Kern- und Verbindungsflächen im Rahmen der Habitatvernetzung ausgewählter Zielarten entsprechend LRP (Kap. 2.1.3.7), so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Kohärenz zu befürchten sind. Das FFH-Gebiet ist wesentlicher Bestandteil des in der Karte "Raumnutzung" ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft. Da mit Plansatz 7.1.1 (Z) bereits ein Umgebungsschutz regionalplanerisch festgeschrieben ist, kann auf weiterführende fachlich konkretisierte Plansätze zur Gewährleistung einer FFH-verträglichen Projektgestaltung weitestgehend verzichtet werden. Mögliche Betroffenheiten sind im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 469 Hartmannsdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 474 Reichenau Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 497 Colmnitz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 12 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 498 Friedersdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110) oder Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170) entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Die in den Erhaltungszielen geforderte Unzerschnittenheit und funktionale Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des FFH-Gebietes, die Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das FFH-Gebiet sowie die Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 wird durch das Vorranggebiet, welches das FFH-Gebiet tangiert und sich an einen vorhandenen Waldbestand anschließt, gefördert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: FFH-272 **EU-Nummer:** (SCI 4946-302) **MAP vorhanden** ☑

Gebietsname: **Separate Fledermausquartiere im Raum Chemnitz und Freiberg**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das in der angrenzenden Planungsregion befindliche Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 26 westlich Deutschenbora**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: < 4 km

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im Untersuchungsraum der Teilfläche 01 (Entfernung ca. 3,5 km). Mit der Ausweisung sind entsprechend Managementplan keine potenziellen Jagdgebiete/ Verbindungsstrukturen der die Teilflächen berührenden Fledermausarten betroffen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen bzgl. der Habitate und der Kohärenz ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-005 CZ **EU-Nummer:** (CZ0421005) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Východní krusné hory ("Osterzgebirge")**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Tschechien) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Ausbau S 184 Neurehefeld**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete werden vom bestandsnahem Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 452 Fürstenwalde Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich an den bestehenden Waldbestand um den Schönwalder Bach an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen des angrenzenden tschechischen SPA-Gebietes Východní krusné hory benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen des angrenzenden tschechischen SPA-Gebietes benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix) und Bekassine (Gallinago gallinago) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 559 Fürstenwalde Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 11,6 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich beidseitig an den bestehenden Waldbestand um den Schönwalder Bach an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen des angrenzenden tschechischen SPA-Gebietes Východní krusné hory benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen des angrenzenden tschechischen SPA-Gebietes benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix) und Bekassine (Gallinago gallinago) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-006 CZ **EU-Nummer:** (CZ0421006) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Labske pískovce ("Elbsandstein")**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das an die Region angrenzende Natura 2000 - Gebiet (Tschechien) ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-021 **EU-Nummer:** (SAC 4543-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Dahlener Heide**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-024 **EU-Nummer:** (SAC 4842-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Täler in Mittelsachsen**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Der Regionsanteil des SPA - Gebietes ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten

---

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 07 Neubau Muldentalradwanderweg Nossen-Altzella**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 24 Lerchenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 30 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 194 Bodenbach Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 7 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 234 Augustusberg A 4**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 10 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet. Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 241 Nossen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 6 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Dendrocopus medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-025 **EU-Nummer:** (SAC 4342-452 **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbaue und Teichgebiete bei Torgau**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-026 **EU-Nummer:** (SAC 4545-452) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vogelflugachse im Elbbereich
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08 südlich Nünchritz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 500 m

Vorprüfung

Die Festlegung selbst befindet sich außerhalb des Einwirkungsbereiches des Natura 2000 - Gebietes. Für ggf. auftretende kumulative Auswirkungen wurde das genehmigte, aber noch nicht realisierte Baugebiet "Wacker-Chemie" Nünchritz (35 ha) in die Untersuchung einbezogen. Dieses Baugebiet schließt sich westlich an das Vorranggebiet an und könnte im Zusammenwirken mit dem Vorranggebiet die Kohärenz zwischen den SPA-Gebieten 026 und 029 beeinträchtigen. Allerdings kann nach Einzelfallprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, da die Kohärenz durch die schutzgutunterstützenden regionalplanerische Festlegungen Vorranggebiet Natur und Landschaft (Leckwitzbachaue), die Vorranggebiete Waldmehrung Nr. 50, 57, 58 und 344 sowie "Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten" auf der Ebene der Regionalplanung gewährleistet wird.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04 Dresden-Ost: Söbrigen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den bereits am 30.08.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Dresden-Söbrigen hinaus. Mit dem Abbau wurde bislang noch nicht begonnen. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine SPA-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 19 nordwestlich Röderau (4 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 04.02.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiessandtagebau Röderau-Bobersen hinaus. Gegenwärtig findet kein Abbau statt. Die regionalplanerische Ausweisung greift nur randlich in den 300m Puffer des SPA-Gebietes ein. In Wertung der Geringfügigkeit der Überlappung (<2 ha) können erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden. Die im Zuge des Abbaus entstehenden und auch verbleibenden Wasserflächen sind geeignet, neue Lebensräume für die in den Erhaltungszielen genannten Wasservogelarten zu bieten.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 27 nördlich Bahra**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Der regionalplanerischen Ausweisung liegt im südwestlichen Bereich der am 30.06.1998 zugelassene Fakultative Rahmenbetriebsplan zum Vorhaben Kiessandtagebau Bahra zugrunde. Der nordöstliche Bereich der Festlegung stellt eine Erweiterungsfläche ggü. dem Rahmenbetriebsplan dar, wobei die Grenzen des Bergwerksfeldes nicht überschritten werden. Dieser Bereich nähert sich dem SPA-Gebiet bis auf eine Entfernung von ~120m. Mit der regionalplanerischen Festlegung werden außerhalb des SPA-Gebietes ca. 5 ha Acker- und Grünland in Anspruch genommen. Für die in den Erhaltungszielen benannten offenlandbewohnenden Vogelarten sind in der Umgebung genügend ähnlich strukturierte Ausweichflächen vorhanden. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 29 nördlich Pratzschwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über das geplante Abbaufeld der Restauskiesung des Tagebaus Pratzschwitz hinaus. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine SPA-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Danach sind Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 30 westlich Pirna Copitz (3 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den bereits am 29.11.1996 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Copitz-Pratzschwitz hinaus. Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine SPA-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt. Im Rahmen der Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete (Schreiben des SMUL vom 4.12.2006) erfolgte im Bereich des zum Abbaufeld 1.2 Süd zugehörigen Bergwerksfeldes eine Flächenreduzierung. Diese erwies sich im Ergebnis einer vertieften fachlichen Prüfung als fachlich vertretbar, da dort keine Brutplätze für relevante Arten bekannt sind. Grünlandbereiche mit Vorkommen relevanter Arten (aktueller Nachweis Wachtelkönig) bleiben im Vogelsschutzgebiet.
Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 40 Strehla-Forberge**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 06.11.1997 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Tagebau Forberge sowie den am 22.12.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für die nördlichen und südlichen Erweiterungsflächen hinaus. Gegenwärtig findet kein Abbau statt. Entsprechend der Nebenbestimmungen des fakultativen Rahmenbetriebsplanes berücksichtigt das Betriebsregime das Schutzbedürfnis der in den Erhaltungszielen genannten und auch im im Umfeld des SPA-Gebietes vorkommenden Vogelarten, so dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Der Planfeststellungsbeschluss stellt fest, dass bei entsprechender Berücksichtigung der Naturschutzbelange in der Betriebsplanung eine Vermeidung von nachhaltigen Beeinträchtigungen der offenlandbewohnenden Vogelarten vermieden, ggf. sogar eine gewisse Förderung dieser Arten möglich ist. Potenzielle nachhaltige Auswirkungen des geplanten Abbaubetriebes auf die Brutvögel im Bereich des Elbufers sowie der Elbwiesen konnten nicht erkannt werden. Das gleiche gilt für Wintergäste und Durchzügler, die zwar die Abbauflächen auch als Nahrungshabitat nützen, in erster Linie aber die Elbauen und Elbwiesen aufsuchen. Das gleiche gilt für Greifvögel, denen zeitweilig Flächen als "Jagdgebiet" entzogen werden. Ausweichflächen existieren im näheren und weiteren Umfeld. Durch entsprechende Maßnahmen kann die Attraktivität des Gebietes sogar durch ein verbessertes Nahrungshabitat erhöht werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 56 südlich Doberzeit**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Sandsteinbruch "Alte Poste" (zugelassen 29.11.2002) hinaus.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Im Übrigen wurde festgestellt, dass sich die regionalplanerische Ausweisung außerhalb des SPA-Gebietsvorschlages befindet, so dass von dem Gesteinsabbau i.d.R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes zu erwarten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 57 nordwestlich Dorf Wehlen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf dem zugelassenen Hauptbetriebsplan zum Vorhaben Sandsteintagebau Kamerun und geht nicht über das Bergwerksfeld hinaus. Die Abbautätigkeit geht bis in die 30iger Jahre des 20. Jh. Zurück. Auf Grund der bereits sehr langen Nutzungsdauer am Standort sowie der Tatsache, dass ein Großteil bereits verritzt ist und daher die in den Erhaltungszielen genannten Lebensräume (Wald und Offenland) nur gering betroffen sind, werden erhebliche Beeinträchtigungen nicht erwartet. Für die in den Erhaltungszielen benannten waldbewohnenden Vogelarten, deren Jagdhabitate sich auch auf Offenlandbereiche erstrecken, sind in der Umgebung genügend ähnlich strukturierte Ausweichflächen vorhanden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 58 südlich Dorf Wehlen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf dem genehmigten Hauptbetriebsplan (zuletzt zugelassen am 01.06.2001) für den Sandsteintagebau Wehlen und geht nicht über die Ausdehnung der Bergwerksfelder hinaus.
Soweit nicht bereits verritzt, greift die regionalplanerische Ausweisung nicht in die zum SPA-Gebiet gehörigen bewaldeten Elbhangbereiche ein, sondern nimmt auf der Hochfläche v. a. Offenlandbereiche in Anspruch. Für die in den Erhaltungszielen benannten waldbewohnenden Vogelarten, deren Jagdhabitate sich auch auf Offenlandbereiche erstrecken, sind in der Umgebung genügend ähnlich strukturierte Ausweichflächen vorhanden. Der zukünftige Abbau wird sich zunehmend vom SPA-Gebiet entfernen. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.
Im Rahmen der Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete (Schreiben des SMUL vom 4.12.2006) wurde festgestellt, dass die jetzigen Abbauflächen außerhalb der Natura 2000 - Kulisse liegen. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 14 nördlich Birkwitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung betrifft das geplante Reservefeld "Tagebau Birkwitz" der Kiessandlagerstätte "Pirnaer Elbbogen".
Im Zuge des erneut aufgegriffenen Planfeststellungsverfahrens (Entwurf für den obligatorischen Rahmenbetriebsplan, Planpräzisierung vom 02.11.2007) für die Gesamtlagerstätte "Kiessand Pirnaer Elbebogen" wurde eine SPA-Erheblichkeitsabschätzung durchgeführt, die zum Ergebnis kommt, dass bezüglich der vorgesehenen bergbaulichen Maßnahmen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommt. Das geplante Reservefeld ist gegenwärtig zwar noch nicht Bestandteil der Planfeststellung, befindet sich aber im betrachteten Untersuchungsgebiet. Entsprechend dem Hydrologischen Gutachten erfolgt keine negative Beeinflussung der Hydrologie des SPA-Gebietes. In Analogie zu den durchgeführten Untersuchungen zu den planfestzustellenden Abbaufeldern kann davon ausgegangen werden, dass auch für das Reservefeld eine Veränderung der hydraulischen Verhältnisse nicht zu befürchten ist. In der SPA-Erheblichkeitsabschätzung wurde das neu zu errichtende Kieswerk in Dresden-Söbrigen (einschließlich der einzurichtenden Betriebsstraße) als potenzieller Störfaktor (bau- und betriebsbedingte Wirkungen) angesehen. Diese Kieswerk soll auch für das Reservefeld genutzt werden. Daraus möglicherweise resultierende negative Auswirkungen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Im Analogieschluss können daher zum gegenwärtigen Stand auch erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes bzgl. des Kiesabbaus im Reservefeld ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Danach sind Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 01 Neubau Elberadweg ab Niederwarthaer Brücke Richtung Meißen, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau wird straßenbegleitend ausgeführt. Es tangiert das SPA-Gebiet.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Neubau Elberadweg am Blauen Wunder, rechtselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 03 Neubau Elberadweg Uebigau-Kaditz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft größtenteils auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Bei einer auf der nachfolgender Planungsebene eventuell analysierten hohen Betroffenheit eines elbnahen Teilstückes besteht eine alternative Streckenführung, die straßenbegleitend ist.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 04 Neubau Elberadweg Dresden-Pieschen, rechtselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau Müglitztalradweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft hier auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 06 Neubau Elberadweg Dresden-Wachwitz, rechtselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 08 Neubau Elberadweg zwischen Gauernitz und Meißen, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes wird straßenbegleitend ausgeführt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 09 Neubau Elberadweg östlich Riesa, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 10 Neubau Elberadweg zwischen Krippen und Königstein, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt. Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen".
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.
Auch im Ergebnis der SPA-Verträglichkeitsprüfung auf der Vorhabensebene (Vorentwurf, Stand März 2008) wurde festgestellt, dass das „Bauvorhaben Neubau Elberadweg: Bad Schandau - Königstein" verträglich mit den für das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" definierten Schutz- und Erhaltungszielen und deren maßgeblichen Bestandteilen ist.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04, B 6 Ausbau westlich Cossebaude**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau dar.
Für das Vorhaben wurde 2006 eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, in deren Ergebniss eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden konnte.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08, B 6 Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar.
Für die Trasse wurde ein ökologischer Variantenvergleich durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09, B 6 Ausbau in Zehren**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau S 172 Ausbau in Heidenau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Trasse wurde 2004 eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.
Der das SPA-Gebiet tangierende Trassenabschnitt des Vorbehaltsgebietes beginnt an der Müglitztalbrücke und verläuft weiter innerhalb eines stark besiedelten Bereiches vom SPA-Gebiet weg. Nach Aussage der Fachplanung ist die bestehende Müglitztalbrücke groß genug dimensioniert, so dass kein Neubau/Erweiterung der Brücke vorgesehen ist. In diesem Bereich ist also von einem bestandsnahen Ausbau auszugehen.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete werden vom bestandsnahem Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 96 Lorenzkirch Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 28 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die Lebensraumtypen "Erlen-Eschen- und Weichholzauwälder" oder "Hartholzauwälder" entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Das Vorranggebiet bietet die Möglichkeit der Schaffung/Wiederherstellung von Auengehölze in der durch Deiche ausgegrenzten, häufiger überfluteten Aue und entspricht damit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 177 Gasern Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 6 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 318 Poppitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 5 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich in der Pufferzone des Vogelschutzgebietes.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 330 Paußnitz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 5 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich in der Pufferzone des Vogelschutzgebietes.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 331 Strehla Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 355 Kreinitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 407 Krippenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 6 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 411 Dorf Wehlen Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 412 Dorf Wehlen Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 14 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 413 Dorf Wehlen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich zwischen 2 Waldbeständen auf einer südwestexponierten Elbhanglage.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 427 Ebenheit**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 9 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-027 **EU-Nummer:** (SAC 4645-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Linkselbische Bachtäler**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vogelflugachse im Elbbereich
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat von störungsempfindlichen Arten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09 westlich Sönitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für die Kiesgrube Sönitz (zugelassen 06.12.2001) hinaus.
In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden u. a. Vogelarten nachgewiesen, die in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet explizit benannt werden. Hierzu gehören: Neuntöter (Lanius collunio) und Rotmilan (Milvus milvus), für die die Vorhabensfläche v.a. ein potenzielles Nahrungshabitat darstellt. In der Konfliktanalyse wird jedoch nachgewiesen, dass sich die Auswirkungen auf die Umwelt, bedingt v.a. durch den sehr langsamen Abbaufortschritt, auf ein geringes Maß beschränken und dass nach Beendigung des Abbaus keine Beeinträchtigungen bestehen bleiben.
Erhebliche Beeinträchtigungen werden daher ausgeschlossen.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 10 nordwestlich Taubenheim**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 29.11.1996 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiestagebau Taubenheim-Piskowitz hinaus.
In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden im Untersuchungsgebiet u. a. Vogelarten nachgewiesen, die in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet explizit benannt werden. Hierzu gehören v. a. der Neuntöter (Lanius collurio) und Schwarzmilan (Milvus migrans) für die die Vorhabensfläche v.a. ein potenzielles Nahrungshabitat darstellt. Das ökologische Gutachten kommt jedoch bzgl. der Auswirkungen auf die Fauna zum Ergebnis, dass der lokale Artenverlust durch das vorhandene Reproduktionspotenzial dieser Arten auf gleichartige Flächen in der unmittelbaren Umgebung kompensiert wird. Im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes sind zudem Maßnahmen vorgesehen, die eine weitestgehende Kompensation der Auswirkungen ermöglichen (z. B. Anlage von Benjeshecken).
Erhebliche Beeinträchtigungen werden daher ausgeschlossen.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 34 Seilitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. In der Lagerstätte von Seilitz werden nachweislich seit dem 18. Jh. Kaoline gewonnen. Bis 1985 fand der Abbau im Wesentlichen im Tiefbau statt, seit 1984 erfolgt der Abbau im Tagebau. Der fakultative Rahmenbetriebsplan wurde am 17.01.1996 zugelassen. Die regionalplanerische Ausweisung basiert auf dem verliehenen Bergwerkseigentumsfeld und geht über den Rahmenbetriebsplan im westlichen und südlichen Bereich hinaus.
Auf Grund der sehr langen Nutzungsdauer und des sehr langsamen Abbaufortschrittes kann davon ausgegangen werden, dass sich die in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten auf die Auswirkungen des Abbaubetriebes einstellen konnten.
Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wurden im Untersuchungsgebiet, das im Wesentlichen den Umfang der regionalplanerischen Ausweisung abdeckt, 72 Vogelarten festgestellt. Die in diesem Zusammenhang nachgewiesene Vogelarten Neuntöter (Launius collunio) und Wendehals (Ciconia ciconia) werden in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet explizit genannt. In unmittelbarer Nähe zum SPA-Gebiet stellt die Vorhabens- und Erweiterungsfläche für diese Vogelarten v. a. ein potenzielles Nahrungshabitat dar. Entsprechend dem Landschaftspflegerischen Begleitplan werden durch die Inanspruchnahme der größtenteils intensiv ackerbaulich genutzten Flächen nur geringe Beeinträchtigungen erwartet. Im Zuge der Rekultivierung sollte jedoch auf den Erhalt, die Ergänzung oder Erweiterung des jetzt vorhandenen kleinflächigen Wechsels unterschiedlicher Habitatstrukturen hingewirkt werden.
Da davon nur sehr kleinräumige Strukturen (z. B. Obstbaumreihe südlich des jetzigen Tagebaus) betroffen sind, wird eingeschätzt, dass dies im Rahmen der konkreten Vorhabensplanung möglich ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im näheren und weiteren Umfeld genügend ähnlich strukturierte Offenlandbereiche zum Ausweichen zur Verfügung stehen.
Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 43**
nördlich Leutewitz

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 08.04.1999 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Leutewitz hinaus.
In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 50 ständig auftretende Vogelarten festgestellt. Die in diesem Zusammenhang nachgewiesenen Vogelarten Sperbergrasmücke (Sylvia nisoris), Rotmilan (Milvus milvus) und Wespenbussard (Permis apivorus) werden in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet explizit genannt. Entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss wurde festgestellt, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter tolerierbar sind bzw. ausgeglichen werden und die umliegenden Biotope vom Vorhaben nicht betroffen sind. Da die betroffenen Tiere mobil sind und die in der Roten Liste geführten Arten auch an anderen Stellen des Untersuchungsgebietes angetroffen werden, ist davon auszugehen, dass genügend geeignete Lebensräume für diese Arten in der unmittelbaren Umgebung des Vorhabens bestehen.
Erhebliche Beeinträchtigungen werden daher ausgeschlossen.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 46**
Meißen Dobritz

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Meißen-Dobritz (zugelassen 31.05.1999) hinaus.
In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 28 geschützte und gefährdete Vogelarten festgestellt. Der in diesem Zusammenhang nachgewiesene Neuntöter (Launius collunio) wird in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet explizit genannt. Es wird im Fazit der Untersuchung eingeschätzt, dass die mit hohem Gefährdungsgrad belegten Tier- und Pflanzenarten weitere geeignete Biotope in Felsgruppen und Altsteinbrüchen entlang des Triebischtales besiedeln. Durch die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung (u.a. Streuobstwiese, Aufforstungsfläche) können zudem die Habitatbedingungen nachhaltig aufgewertet werden.
Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 47 südwestlich Kleinschönberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Kleinschönberg/Wustliche (planfestgestellt: 24.05.1996) hinaus.
In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden im Untersuchungsgebiet insgesamt 45 Vogelarten festgestellt. In Zusammenhang mit den in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet genannten Vogelarten hat die Vorhabensfläche als Nahrungshabitat insbesondere Bedeutung für den Rotmilan (Milvus milvus). Es wird jedoch eingeschätzt, dass die auftretenden Nahrungsgäste auch in die angrenzenden Acker- und Wiesenflächen ausweichen können und diese in ihrem Bestand nicht gefährdet sind.
Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 09 Neubau Elberadweg östlich Riesa, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 08, B 6 Ausbau in Meißen, Siebeneichener Straße**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar. Für die Trasse wurde ein ökologischer Variantenvergleich durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.“

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 09, B 6 Ausbau in Zehren**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 10 und 12, S 85 Ausbau südlich Lommatzsch, BA 3.1 und 3.2**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau der bestehenden Straße dar. Es entspricht der Vorzugsvariante eines durchgeführten ökologischen Variantenvergleichs. Die bestehende Brücke über den Ketzerbach kann durch eine neue Brücke mit einer größeren lichten Weite ersetzt werden, so dass der Lebensraum insbesondere für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten qualifiziert werden kann.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch ein Brückenbauwerk ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 Kleinschönberg Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 21 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 12 Klipphausen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 16 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 13 Polenz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 18 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 14 Scharfenberg Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 15 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 15 Spittewitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 18 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 19 Dobritz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 17 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 27 Groitzsch A 4**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 16 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 28 Kettewitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 26 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nordöstlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 29 Kettewitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 26 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 30 Niedermunzig**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 28 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 31 Piskowitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 24 ha umfassende Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 32 Taubenheim Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 20 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nordöstlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 34 Weitzschen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 22 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den südlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 144 Blankenstein Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 27 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 145 Blankenstein Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 17 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 147 Schmiedewalde Süd A 4**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 17 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 178 Gasern West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 1 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des SPA-Gebietes. Diese Fläche des Vorranggebietes schließt an einen westexponierten Waldbestand im unteren Hangbereich des Jahnabachtals an.
In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 197 Batzdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 7 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 198 Hühndorf (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 19 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die östliche Teilfläche der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 199 Naustadt Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 6 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 200 Pegenau Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 7 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 201 Polenz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 202 Riemsdorf West (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 14 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die östliche Teilfläche der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 203 Röhrsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Im 13 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 204 Röhrsdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 6 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des SPA-Gebietes. Diese Fläche des Vorranggebietes schließt an einen südexponierten Waldbestand im oberen Hangbereich des Tals der Wilden Sau an.
In dem 7 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 205 Spittewitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 6 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 226 Kobitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 227 Polenz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 3 ha umfassendes Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
In dem 5 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 237 Heynitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 12 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 238 Kottewitz Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 14 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 253 Kobitzsch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 9 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 254 Miltitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 12 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 255 Munzig Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 257 Roitzsch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 10 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 258 Rothschönberg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 10 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 259 Schmiedewalde Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 10 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 262 Taubenheim West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 6 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 543 Helbigsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 18 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 545 Helbigsdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 10 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 551 Tanneberg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 18 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 02 Mautitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 1,3 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Mautitz befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Auf dem Standort befinden sich seit 1998/2001 5 WKA. Es wurden bisher keine Vogeltotfunde nachgewiesen.
Von den in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgende Arten gegenüber in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen störungsempfindlich: Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Seeadler und Weißstorch. Hauptlebensraum für diese Vogelarten ist sind die Auen und Hangbereiche der Jahna, des Ketzer- und Käbschützbaches sowie der Großen und Kleinen Triebisch. Das SPA-Gebiet ist ca. 3030 ha groß und grenzt im Osten an das SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ (etwa 6800 ha). Darüber hinaus sind umfangreiche Bereiche des Elberaumes und der Lommatzscher Pflege regionalplanerisch als Vogelzugrastgebiete ausgewiesen.
Eine erhebliche Beeinträchtigung der genannten Vogelarten durch Windkraftanlagen im Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Mautitz kann daher ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 03 Wölkisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2,7 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Wölkisch befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Entlang der 110 kV-Leitung besteht nach naturschutzfachlicher Auskunft ein Rotmilanhabitat. In den Erhaltungszielen des etwa 2,7 km entfernten SPA-Gebietes „Linkselbische Bachtäler“ wird der Rotmilan als besonders bedeutsam geführt, da er einen repräsentativen Brutvogelmindestbestand für Sachsen darstellt. Dem Rotmilan wird naturschutzfachlich eine besondere Gefährdung durch Windkraftanlagen zuerkannt.
Für den aufgeführten Belang sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden, aber die Erheblichkeit dieser möglichen Beeinträchtigung ist nicht so hoch eingeschätzt worden, dass sie den Belangen der Windenergienutzung von vornherein entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Genehmigungsebene sind diese Belange im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Wölkisch sowie in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zum Genehmigungszeitpunktes vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens des Rotmilans gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Vorhabensplanung ausgeschlossen werden kann [siehe diesbezüglicher Plansatz 14.2.1 (Z)].

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-028 **EU-Nummer:** (SAC 4545-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Gohrischheide**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vogelflugachse im Elbbereich
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 südwestlich Nieska**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den ehemals planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (29.10.1996) für den Kiessandtagebau Nieska hinaus. Der aktive Kiesabbau wurde jedoch vorzeitig beendet und die ausgekiesten Restflächen sollen auf Grundlage eines Abschlussbetriebsplanes renaturiert werden. Für die noch unverritzten Flächen wurde der Planfeststellungsbeschluss per 30.11.2006 aufgehoben. Das Vorranggebiet sichert Teile dieser Bereiche.
Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt, die zu dem Ergebnis kommt, dass die vom Kiestagebau ausgehenden Wirkungen tolerierbar und kompensierbar sind. Hierbei wurden auch die Auswirkungen auf die im Naturschutzgebiet Gohrischheide, das Bestandteil des SPA-Gebietes ist und ebenso an das Vorhabensgebiet anschließt, beheimateten Arten der Avifauna untersucht. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 18 nordwestlich Zeithain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (14.09.2004) für den Kiestagebau Zeithain hinaus. Im Rahmen der Planfeststellung des Vorhabens wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass Auswirkungen des Kiessandabbaues auf das Schutzgebiet und damit auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen sind. Da im betrachteten Wirkbereich das SPA-Gebiet im Wesentlichen nicht über das untersuchte FFH-Gebiet hinausgeht und die in den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete benannten Lebensräume die Lebensräume und Lebensstätten der in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes genannten Vogelarten einschließen, können erhebliche Beeinträchtigung des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden.
Darüber hinaus wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung Untersuchungen zum Artenspektrum der Avifauna im Untersuchungsgebiet durchgeführt. Durch Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss ist geregelt, dass Störungen während der Brutzeit der Vögel auf ein Mindestmaß zu reduzieren sind. Für die Nahrungsgäste des Offenlandes und die ziehenden Vogelarten ist der Abbau unbedenklich, da jeweils nur Teilbereiche abgebaut werden und direkt angrenzende Lebensräume vorhanden sind.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Solarenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 01 Zeithain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Bei der Festlegung des VRG wurden die im Plansatz 14.2.6 (Z) genannten Ausschlusskriterien angewendet. Die Fläche selbst stellt eine Konversionsfläche (ehemalige militärische Nutzung) dar.
In der Plansatzbegründung werden Kriterien benannt, wie auf nachgeordneter Ebene (im Rahmen der Bauleitplanung) die Photovoltaik-Freiflächenanlagen naturverträglich gestaltet werden können (z. B. durch Anwendung von Antireflexschichten auf den Modulen). Auf der Ebene der Regionalplanung können wesentliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes durch das VRG Solarenergienutzung Zeithain ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 80 Lichtensee Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 108 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den westlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 81 Lichtensee Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 21 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 90 Jakobsthal Bahnhof**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 49 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet. Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 91 Jakobsthal Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 27 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet. Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 92 Jakobsthal Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 264 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet. Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 94 Jakobsthal Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 25 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 95 Jakobsthal Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 74 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet. Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den östlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 296 Nieska Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 12 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Fischadler (Pandion haliaetus), Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 01 Streumen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 2 km

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Streumen befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Auf dem Standort befinden sich seit 1998/2001 20 WKA. Es wurden bisher keine Vogeltotfunde nachgewiesen.
Von den in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgende Arten gegenüber in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen störungsempfindlich: Fischadler, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler und Weißstorch. Hauptlebensraum für diese Vogelarten ist die Sukzessionsbereiche des SPA-Gebietes vom Offenland zum Wald. Das SPA-Gebiet ist ca. 3400 ha groß und grenzt im Norden an das SPA-Gebiet „Unteres Rödertal“ (etwa 8000 ha). Darüber hinaus sind umfangreiche Bereiche des Elberaumes und der Großenhainer Pflege regionalplanerisch als Vogelzugrastgebiete ausgewiesen.
Die Fläche des VREG stellt ein ausgeräumtes landwirtschaftlich genutztes Gebiet dar. Durch das angrenzende Umspannwerk konzentrieren sich mehrere Hochspannungsfreileitungen im näheren Umfeld. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Fläche des VREG eine geringe avifaunistische Attraktivität besitzt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des in etwa 2 km Entfernung beginnenden SPA-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-029 **EU-Nummer:** (SAC 4546-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Unteres Rödertal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 04 südlich Nasseböhla**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich im Abstand von ca. 200 m vom SPA-Gebiet - die Außengrenze des Vorranggebietes wird von der hier verlaufenden Kreisstraße begrenzt; es werden lediglich 1 ha im 300 m - Pufferbereich des SPA-Gebietes durch das Vorranggebiet in Anspruch genommen.
Für die in den Erhaltungszielen benannten gewässer- und waldgebundenen Arten kann durch die Festlegung auf der ausgeräumten, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden. Für die in den Erhaltungszielen benannten offenlandgebundenen Arten kann man einerseits aufgrund der im SPA-Gebiet sowie am Rande des SPA-Gebietes zahlreich vorhandenen Offenlandflächen und andererseits aufgrund der Ausgeräumtheit der durch das Vorranggebiet in Anspruch genommenen Fläche ebenfalls davon ausgehen, dass durch die Festlegung keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes zu erwarten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 11 südwestlich Nieska**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den ehemals planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (29.10.1996) für den Kiessandtagebau Nieska hinaus. Der aktive Kiesabbau wurde jedoch vorzeitig beendet und die ausgekiesten Restflächen sollen auf Grundlage eines Abschlussbetriebsplanes renaturiert werden. Für die noch unverritzten Flächen wurde der Planfeststellungsbeschluss per 30.11.2006 aufgehoben. Das Vorranggebiet sichert Teile dieser Bereiche.
Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im südlichen Bereich in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Restseen des aufgelassenen ehemaligen Kiessandtagebaus, die nach Einstellung des Kiesabbaus Bestandteil des SPA-Gebietes wurden. Für die in den Bereichen der Restseen und seiner Uferzonen anzutreffenden und in den Erhaltungszielen benannten Wasservogelarten haben die potenziell durch den Rohstoffabbau in Anspruch genommenen Ackerflächen eine eher untergeordnete Bedeutung. Zu den avifaunistisch bedeutsamen Restseen wird durch die regionalplanerische Ausweisung ein Abstand von ca. 250 m eingehalten. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden. Vielmehr ist zu erwarten, dass, sofern wie ursprünglich vorgesehen, der Kiesabbau als Nassabbau fortgesetzt wird, es zu einer Erweiterung der Wasservogellebensräume kommt.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 12 östlich Raden**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht auf genehmigten Hauptbetriebsplänen für den Kiessandtagebau Raden-Süd (zuletzt zugelassen am 08.01.2004) und geht nicht über den sich im Verfahren befindlichen obligatorischen Rahmenbetriebsplan (Entwurfsstand: 29.05.1998) hinaus.
Einen wesentlichen Bestandteil des SPA-Gebietes stellt der Quellmoorbereich der Radener Runze einschließlich der umgebenen Feucht- und Nasswiesenbereiche dar, der insbesondere Bedeutung für den in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes aufgeführten Weißstorch (Ciconia ciconia) hat. In den Unterlagen zum Rahmenbetriebsplan wird dargelegt, wie mit technischen und organisatorischen Maßnahmen das Wasserregime dieses Bereiches vor Beeinträchtigungen geschützt werden kann. Ein Trockenfallen und eine Degeneration der Feuchtareale durch das Vorhaben ist nicht zu befürchten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten ist daher auszuschließen.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Solarenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Gröditz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Im SPA-Gebiet sind insbesondere die Niederungs- und Auenlandschaften mit den an diese gebundenen Vogelarten zu erhalten.
Das VBG befindet sich auf einer etwa 10 m hohen Deponiefläche und stellt daher keine Beeinträchtigung der Auenbereiche sowie der an sie gebundenen Arten dar.
In der Plansatzbegründung werden Kriterien benannt, wie auf nachgeordneter Ebene (im Rahmen der Bauleitplanung) die Photovoltaik-Freiflächenanlagen naturverträglich gestaltet werden können (z. B. Antireflexbeschichtung der Module). Auf der Ebene der Regionalplanung können wesentliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das VBG Solarenergienutzung Gröditz ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 37 Ausbau Lichtensee - Tiefenau, B 169**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau dar. Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 01 Neubau B 98 OU Wildenhain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet verläuft etwa zur Hälfte auf der bestehenden Straße und muss die Große Röder mit einem Brückenbauwerk überqueren. Es liegt eine durch die untere Naturschutzbehörde bestätigte Erheblichkeitsprüfung (2006) vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes durch die ortsnahe Nordumfahrung ausschließt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch ein Brückenbauwerk ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 43 Glaubitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Im 26 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 47 Radewitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 15 ha umfassenden, auf einer leichten Anhöhe befindlichen Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den südwestlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 54 Nauwalde Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 8 ha umfassende Vorranggebiet schließt an vorhandene kleine Waldbestände an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 55 Schweinfurth Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem 8 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 56 Spansberg Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 34 ha umfassende Vorranggebiet schließt an vorhandene kleine Waldbestände der Gohrischheide an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 78 Wildenhain Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 20 ha umfassenden, auf einer leichten Anhöhe befindlichen Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 84 Görzig Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 25 ha umfassende Vorranggebiet schließt an vorhandene kleine Waldbestände (Bauerntann) an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 85 Görzig Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 28 ha umfassende Vorranggebiet schließt an vorhandene Waldbestände des Röderauwaldes an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 277 Glaubitz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 10 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 278 Marksiedlitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 8 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 283 Kleinraschütz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 9 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 296 Nieska Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet schließt an vorhandene kleine Waldbestände der Gohrischheide an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 342 Colmnitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 9 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 343 Kleinthiemig Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Im 9 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen strukturreichen Laubmischwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 344 Wildenhain Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 14 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 346 Peritz Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 8 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 347 Peritz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 13 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand (Börenbruch) an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 348 Görzig Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand (Börenbruch) an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 349 Görzig West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand (Börenbruch) an. In diesem Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Schwarzstorch (Ciconia nigra) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 50 Skassa Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 60 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 555 Marksiedlitz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 13 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 83 Streumen Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 16 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 89 Treugeböhla Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 22 ha umfassenden Vorranggebiet können die in den Erhaltungszielen benannten Erlenbruch- und Auenwälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 01 Streumen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 500 m

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Streumen befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Auf dem Standort befinden sich seit 1998/2001 20 WKA. Es wurden bisher keine Vogeltotfunde nachgewiesen.
Von den in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand folgende Arten gegenüber in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen störungsempfindlich: Bekassine, Fischadler, Kiebitz, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Weißstorch und Wiesenweihe. Hauptlebensraum für diese Vogelarten im SPA-Gebiet ist die Niederungs- und Auenlandschaft der Röder. Das SPA-Gebiet ist ca. 8000 ha groß und grenzt im Norden an das SPA-Gebiet „Gohrischheide“ (etwa 3400 ha). Darüber hinaus sind umfangreiche Bereiche der Großenhainer Pflege sowie des Elberaumes regionalplanerisch als Vogelzugrastgebiete ausgewiesen. Die Fläche des VREG stellt ein ausgeräumtes landwirtschaftlich genutztes Gebiet dar. Durch das angrenzende Umspannwerk konzentrieren sich mehrere Hochspannungsfreileitungen im näheren Umfeld. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Fläche des VREG eine geringe avifaunistische Attraktivität besitzt, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des in etwa 500 m Entfernung beginnenden SPA-Gebietes ausgeschlossen werden kann.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-030 **EU-Nummer:** (SAC 4746-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Seußlitzer Elbhügelland und Golk**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (etwa 95 %)
- Vogelflugachse im Elbbereich
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 23 Ockrilla Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 28 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand an. In diesem Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Erlen-Eschen-Auenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 61 Kmehlen Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 16 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand an. In diesem Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Erlen-Eschen-Auenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 171 Kleinzadel Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 7 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Erlen-Eschen-Auenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 172 Naundörfel Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 13 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Erlen-Eschen-Auenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 300 Blattersleben West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand an. In diesem Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Erlen-Eschen-Auenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 312 Zottewitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet schließt an einen vorhandenen Waldbestand an. In diesem Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Erlen-Eschen-Auenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-031 **EU-Nummer:** (SAC 4647-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Mittleres Rödertal**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft (zu etwa 90 %)
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 51 südöstlich Rödern**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Der regionalplanerischen Ausweisung liegt der am 03.04.1996 zugelassene Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben Festgesteinsabbau Grauwacke Rödern zugrunde. Mit einem Aufschluss wurde noch nicht begonnen.
Im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde eine avifaunistische Erhebung durchgeführt. Von den in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten wurde die im Offenland lebende Heidelerche (Lullula arborea) im Eingriffsgebiet nachgewiesen. Gleichfalls wurde in den Umgebungsräumen des Eingriffsgebietes der auch in den Erhaltungszielen benannte Rotmilan (Milvus milvus) nachgewiesen, für den die Offenlandbereiche potenzielle Jagdgebiete darstellen. Da durch die Ausweisung lediglich 2 ha Offenlandbereiche (ackerbauliche Nutzung) betroffen sind, denen alleine im angrenzenden SPA Gebiet > 100 ha ähnlich strukturierte Bereiche gegenüberstehen, können erhebliche Beeinträchtigungen jedoch ausgeschlossen werden. Die geplanten landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen und Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung (insbes. zur Aufforstung, Waldsaumpflanzung und Grünlandentwicklung) sind geeignet, die Lebensräume der in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten zu erweitern.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse, die den Bereich des zukünftigen Steinbruches ausdrücklich ausspart, keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 15 Neubau S 177 OU Radeburg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich auf einer landwirtschaftlich genutzten, strukturarmen Kuppe und führt vom SPA-Gebiet weg. Durch die Ortsumfahrung wird die bestehende Straße, die gegenwärtig die westlich Begrenzung des SPA-Gebietes darstellt, vom Durchgangsverkehr entlastet (Autobahnanschluss A 13). Somit verringert sich die von der jetzt bestehenden Straße ausgehende Störwirkung auf die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen bestandsnahen Straßenausbau ausgeschlossen werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Bieberach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 20 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Dammühlenteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 37 Bieberach Wetterberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 18 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kannen der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Neuteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 39 Freitelsdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 16 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Vierteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 41 Rödern Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 20 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich etwa 300 m vom Vogelschutzgebiet entfernt und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Dammühlenteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 42 Rödern Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 16 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Vierteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 51 Quersa Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 20 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Neuteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 52 Quersa West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 29 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Neuteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 64 Nauleis Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 23 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 246 Radeburg A 13**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 10 ha umfassenden, an die Autobahn A 13 angrenzenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraum Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Neuteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 267 Freitelsdorf Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 9 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Vierteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 268 Gohra NW**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 7 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 269 Gohra Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 13 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Das VRG schließt an einen vorhandenen Waldbestand (Erlicht) an.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für den südlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 270 Kalkreuth West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 11 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 274 Reinersdorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 10 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 275 Rödern Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 7 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Vierteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 280 Folbern Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet. Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Neuteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 309 Nauleis Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 15 ha umfassenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden. Das VRG befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 310 Nauleis Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes und schließt an vorhandene Restwaldbestände an. In diesem Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zur Talsperre Nauleis auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-032 **EU-Nummer:** (SAC 4747-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Teiche bei Zschorna**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Bieberach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 20 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Dammühlenteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 39 Freitelsdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 16 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Vierteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 75 Stölpchen Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 17 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zu den Molkenbornteichen auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 267 Freitelsdorf Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 9 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Eichenmischwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Kranich (Grus grus), Mittelspecht (Picoides medius), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans) und Schwarzspecht (Dryocopus martius) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes aufgrund der Nähe zum Vierteich auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-033 **EU-Nummer:** (SAC 4747-452) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Moritzburger Kleinkuppenlandschaft**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das regionsanteilige SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Großansiedlung Industrie und Gewerbe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 03 südlich Radeburg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet befindet sich im Abstand von ca. 70 m vom SPA-Gebiet - die östliche Außengrenze des Vorranggebietes wird von der hier verlaufenden Autobahn A 13 begrenzt; das etwa 40 ha umfassende Vorranggebiet stellt eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes dar.
Für die in den Erhaltungszielen benannten gewässer- und waldgebundenen Arten kann durch die Festlegung auf der ausgeräumten, gegenwärtig landwirtschaftlich genutzten Fläche eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden. Für die in den Erhaltungszielen benannten offenlandgebundenen Arten kann man aufgrund der im SPA-Gebiet sowie am Rande des SPA-Gebietes zahlreich vorhandenen Offenlandflächen, der Ausgeräumtheit der durch das Vorranggebiet in Anspruch genommenen Fläche sowie der bestehenden Vorbelastungen Gewerbegebiet und Autobahn ebenfalls davon ausgehen, dass durch die Festlegung keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes zu erwarten sind.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 244 Berbisdorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 2 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des SPA-Gebietes. Diese Fläche des Vorranggebietes schließt an einen Waldbestand an und bietet eine Erweiterungsmöglichkeit um die Kuppe. In dem etwa 6 ha umfassenden Vorranggebiet Waldmehrung kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraum wald- bzw. gehölzbestandene Kuppe entwickelt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes auch als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Fischadler (Pandion haliaetus), Kranich (Grus grus), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren. Insbesondere die Nähe zum Frauenteich wertet den Lebensraum auf.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 247 Radeburg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 10 ha umfassenden, an den Radeburger Stausee angrenzenden, Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraum wald- bzw. gehölzbestandene Kuppe entwickelt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes auch auf Grund seiner Nähe zum Radeburger Stausee als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Fischadler (Pandion haliaetus), Kranich (Grus grus), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren. Insbesondere die Nähe zu den Waldteichen wertet den Lebensraum auf.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 251 Volkersdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

In dem etwa 5 ha umfassenden, an den Radeburger Stausee angrenzenden Vorranggebiet kann der in den Erhaltungszielen benannte Lebensraum wald- bzw. gehölzbestandene Kuppe entwickelt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius) und Seeadler (Haliaetus albicilla) wird erweitert. Darüber hinaus kann der Außenbereich des Vorranggebietes auch auf Grund seiner Nähe zu den Volkersdorfer Teichen als Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Halboffenlandvogelarten Baumfalke (Falco subboteo), Fischadler (Pandion haliaetus), Kranich (Grus grus), Neuntöter (Lanius collurio), Sperbergrasmücke (Sylvia nisoria), Weißstorch (Ciconia ciconia), Wendehals (Jynx torquilla) und Wespenbussard (Pernis apivoris) fungieren. Insbesondere die Nähe zu den Waldteichen wertet den Lebensraum auf.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-034 **EU-Nummer:** (SAC 4748-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Laußnitzer Heide**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das regionsanteilige SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 06 östlich Radeburg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Der regionalplanerischen Ausweisung liegt der präzisierte Planentwurf vom 23.08.2002 zum obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben Kiestagebau Radeburg zugrunde. Das Vorhaben wurde noch nicht planfestgestellt. In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden im Untersuchungsgebiet 96 Vogelarten, davon 41 im Bereich des Bergwerksfeldes nachgewiesen. Auch wenn es auf der Vorhabensfläche zur vorübergehenden Zerstörung des Lebensraumes auf den Forstflächen kommt, wird nachgewiesen, dass die vorgesehenen Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen bereits während des Kiesabbaus eine Aufwertung des Naturraumes garantieren. Die benachbarten hochwertigeren Biotope werden durch das Vorhaben nicht beeinflusst, bzw. wurden bewusst vom Abbau ausgenommen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-035 **EU-Nummer:** (SAC 4648-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Königsbrücker Heide**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das regionsanteilige SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 16 südwestlich Naundorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für den Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf (planfestgestellt: 19.02.2004, letzte Änderung planfestgestellt: 01.09.2005) hinaus. Die im Rahmen der Planfeststellung des Vorhabens einschließlich der Änderungen zum planfestgestellten Vorhaben erfolgte Prüfung der Belange des Netzes "Natura 2000" hat ergeben, dass weder Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung noch Europäische Vogelschutzgebiete erheblich beeinträchtigt werden können.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-056 **EU-Nummer:** (SAC 4951-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Hohwald und Valtenberg**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten.

Art der Ausweisung: **oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 53 östlich Berthelsdorf/Hohwald-Valtengrund**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Valtengrund (zugelassen 27.10.2000) hinaus.
In Zusammenhang mit den umgebenden Waldgebieten haben sich im SPA-Gebiet Lebensräume herausgebildet, die trotz laufender Abbautätigkeit in den Steinbrüchen Valtengrund und Grenzland günstige Habitatvoraussetzungen für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten bieten.
Insbesondere gehört hier der Uhu (Bubo bubo) dazu. Es ist nachgewiesen, dass in Deutschland inzwischen die meisten Uhus in Steinbrüchen leben (Quelle: BBS Steine und Erden e.V. und NABU) . Auch während des Rohstoffabbaus sind brütende Uhupaare in den Steinbrüchen ansässig und lassen sich durch den Abbaubetrieb kaum stören.
In den Erhaltungszielen werden daher ausdrücklich die Lebensräume der offenen Felsbildungen mit den hohen Felswänden genannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser günstige Erhaltungszustand trotz Abbautätigkeit erhalten werden kann, soweit sich das bisher tolerierte Störpotenzial nicht wesentlich ändert. Mit dem Rahmenbetriebsplan wird die Intensität der Abbautätigkeit im Geltungszeitraum festgelegt. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 54 östlich Berthelsdorf/Hohwald-Grenzland**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben auf Grundlage genehmigter Hauptbetriebspläne. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den im Entwurf vom 03.05.2004 vorliegenden fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Grenzland hinaus.
In Zusammenhang mit den umgebenden Waldgebieten haben sich im SPA-Gebiet Lebensräume herausgebildet, die trotz laufender Abbautätigkeit in den Steinbrüchen Valtengrund und Grenzland günstige Habitatvoraussetzungen für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten bieten.
Insbesondere gehört hier der Uhu (Bubo bubo) dazu. Es ist nachgewiesen, dass in Deutschland inzwischen die meisten Uhus in Steinbrüchen leben (Quelle: BBS Steine und Erden e.V. und NABU) . Auch während des Rohstoffabbaus sind brütende Uhupaare in den Steinbrüchen ansässig und lassen sich durch den Abbaubetrieb kaum stören.
In den Erhaltungszielen werden daher ausdrücklich die Lebensräume der offenen Felsbildungen mit den hohen Felswänden genannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser günstige Erhaltungszustand trotz Abbautätigkeit erhalten werden kann, soweit sich das bisher tolerierte Störpotenzial nicht wesentlich ändert. Mit dem Rahmenbetriebsplan wird die Intensität der Abbautätigkeit im Geltungszeitraum festgelegt. Erhebliche Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 387 Langburkersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das 8 ha umfassende Vorranggebiet tangiert das Vogelschutzgebiet und schließt an einen bestehenden Waldrand an.
Im Vorranggebiet Waldmehrung können die in den Erhaltungszielen benannten naturnahen Buchen(misch)wälder entwickelt bzw. wiederhergestellt werden.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funereus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-057 **EU-Nummer:** (SAC 5050-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Nationalpark Sächsische Schweiz**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vogelflugachse im Elbbereich
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten.

Art der Ausweisung: **Bau überörtlicher Straßenbahn**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Verlängerung der Straßenbahntrasse im Kirnitzschtal von Lichtenhainer Wasserfall bis Neumannmühle**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Straßenbahntrasse wird auf der bestehenden Straße ausgeführt werden.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 10 Neubau Elberadweg zwischen Krippen und Königstein, linkselbisch**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes verläuft auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 24 Ausbau S 154 Sebnitz - Bad Schandau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.“

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-058 **EU-Nummer:** (SAC 5050-452) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Linkselbische Fels- und Waldgebiete**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft und als Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-059 **EU-Nummer:** (SAC 5048-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Osterzgebirgstäler**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Hochwasserrückhaltebecken**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 01 Erweiterung des bestehenden Rückhaltebeckens im Brießnitzbachtal westlich von Glashütte**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Durch den Fachplanungsträger wird an Stelle des vorhandenen, knapp 9 m hohen Dammes am Brießnitzbach der Bau eines 30 m hohen Dammes mit einem Rückhaltevolumen von 1 Mio. m³ beabsichtigt. Nach Information der Landestalsperrenverwaltung ist das Hochwasserrückhaltebecken als sogenanntes "Trockenbecken" ohne einen Teildauerstau konzipiert.
Da das Vorranggebiet eine Erweiterung des bestehenden (durch das Hochwasser 2002 zerstörten) Rückhaltebeckens darstellt und weiterhin von der Ausführung als Trockenbecken ausgegangen wird (Überstaudauer bei HQ100 etwa 2 bis 3 Tage), können erhebliche Beeinträchtigungen der in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten ausgeschlossen werden (bestandsorientierter Ausbau).

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 63 nördlich Nentmannsdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan (08.09.2004) für das Vorhaben "Erweiterung des bestehenden Tagebaus Nentmannsdorf" hinaus.
Aus dem Planfeststellungsbeschluss kann abgeleitet werden, dass Brut- und Nahrungshabitate der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und auch in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes genannten Vogelarten durch die überwiegende Inanspruchnahme intensiv ackerbaulich oder weidewirtschaftlich genutzter Flächen nur geringfügig betroffen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.
Im Planfeststellungsbeschluss wurde zudem festgestellt, dass die ausgewiesenen Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 085E weder gefährdet noch erheblich beeinträchtigt werden. Da im betrachteten Wirkbereich das SPA-Gebiet im Wesentlichen nicht über das untersuchte FFH-Gebiet hinausgeht und die in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes benannten Lebensräume die Lebensräume und Lebensstätten der in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes genannten Vogelarten einschließen, können auch aus dieser Sicht erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 64 nördlich Friedrichswalde**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über die Grenzen der Abbaufläche innerhalb des am 28.10.2003 planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplanes "Erweiterung des Steinbruchs Friedrichswalde-Ottendorf" hinaus.
Aus dem Planfeststellungsbeschluss kann abgeleitet werden, dass Brut- und Nahrungshabitate der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen und auch in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes genannten Vogelarten durch die überwiegende Inanspruchnahme intensiv ackerbaulich oder weidewirtschaftlich genutzter Flächen nur geringfügig betroffen sind. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.
Im Planfeststellungsbeschluss wurde zudem festgestellt, dass die ausgewiesenen Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 181 weder gefährdet noch erheblich beeinträchtigt werden. Da im betrachteten Wirkbereich das SPA-Gebiet im Wesentlichen nicht über das untersuchte FFH-Gebiet hinausgeht und die in den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes benannten Lebensräume die Lebensräume und Lebensstätten der in den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes genannten Vogelarten einschließen, können auch aus dieser Sicht erhebliche Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 38 westlich Weesenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die regionalplanerische Ausweisung befindet sich im unmittelbaren Umgebungsbereich des Vogelschutzgebietes. Es wird davon ausgegangen, dass eine verträgliche Variante des konkreten Abbauvorhabens möglich ist, da das Vorbehaltsgebiet nicht in die Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung eingreift, wertvolle Feldgehölze und der Waldrand von der Ausweisung ausgenommen wurden, um somit insbesondere den Erfordernissen der in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten zu entsprechen.
Es wird davon ausgegangen, dass durch die spätere Wiedernutzbarmachung der Abbaufläche die entstehenden Lebensräume der Charakteristik des Vogelschutzgebietes entsprechen und zu einer weiteren Anreicherung führen.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau Müglitztalradweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft größtenteils auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Bei einer auf der nachfolgender Planungsebene eventuell analysierten hohen Betroffenheit von Teilstrecken bestehen alternative Streckenführungen, die straßenbegleitend ist.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 18 Neubau S 170n OU Friedrichswalde-Ottendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet quehrt auf etwa 300 m Breite den Talbereich der Bahre, welcher hier Bestandteil des SPA-Gebietes ist. Die Querung muss über ein Brückenbauwerk realisiert werden.
Für die 2001 linienbestimmte Trasse wurde 2002 und 2004 eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 13.02.2006.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 19 Neubau S 175n Verlegung Borthen - Lungkwitz, 3. BA: OU Wittgensdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsnahen Ausbau der vorhandenen Straße dar. Die Trasse des Vorranggebietes entspricht der Vorzugsvariante der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Das Vorranggebiet befindet sich etwa 150 m vom SPA-Gebiet entfernt.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 21 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 3. BA: Ausbau Herbergen - Göppersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt ein größtenteils bestandsorientiertes Ausbauvorhaben dar. Die gegenwärtig etwa 150 m vom SPA-Gebiet entfernte Straße würde sich um etwa 40 m dem SPA-Gebiet nähern. Von einem Rückbau des betroffenen jetzigen Straßenabschnittes ist auszugehen. Durch den Neubaustreckenanteil werden keine Gehölzstrukturen betroffen; ebenso erhöht sich nicht der Zerschneidungsgrad, da der alte Straßenverlauf parallel zur Neubaustrecke liegt. Die in den Erhaltungszielen benannten gewässergebundenen Arten sind durch das Vorranggebiet nicht betroffen. Von einer erheblichen Beeinträchtigung der ebenfalls in den Erhaltungszielen benannten wald- und offenlandgebundenen Vogelarten kann aufgrund der bereits vorhandenen Straße nicht ausgegangen werden.
Eine im Rahmen der Vorplanung durchgeführte Verträglichkeitsuntersuchung wurde mit dem Ergebnis beendet, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000 - Gebietes zu erwarten sind.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 02 Neubau S 174n Verlegung Börnersdorf - Bad Gottleuba**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet verläuft innerhalb des SPA-Gebietes auf der bestehenden Straße; es handelt sich also um einen bestandsnahen Ausbau einschließlich Brückenneubau über die Gottleuba.
Gegenwärtig bildet die bestehende Straße die südliche Begrenzung des SPA-Gebietes. Der Vorbehaltsgebietsanteil innerhalb der Pufferzone befindet sich etwa 70 m südlich von der bestehenden Straße, so dass der Abstand zum SPA-Gebiet vergrößert werden kann.
Es liegt eine Verträglichkeitsprüfung (2006) vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes durch die Straßenplanung (Vorzugsvariante der UVS) ausschließt.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 03 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 1. BA: Verlegung östlich Zuschendorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Für die Trasse wurde 2004 eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass bei Umsetzung der festgelegten Schadensbegrenzungsmaßnahmen (hier insbesondere fledermausgerechte Querungshilfen und Leitstrukturen) das Vorhaben, auch unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes führt. Für den im Pufferbereich des Vogelschutzgebietes befindlichen Trassenabschnitt des Vorbehaltsgebietes ist ein überwiegend bestandsorientierter Ausbau der vorhandenen Straße geplant.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 04 Neubau S 176n Verlegung Pirna - südlich Liebstadt, 4. BA: Ausbau nördlich Börnersdorf**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet führt gebündelt parallel zur BAB A 17, so dass durch den Straßenneubau keine Flächen beansprucht werden, die für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten als bedeutsame Lebensräume fungieren. Es besteht eine Vorbelastung durch die von der bestehenden Straße verursachte Verlärmung und Unruhe. Das Vorbehaltsgebiet verläuft an seiner nächsten Stelle etwa 100 m von der Grenze des SPA-Gebietes entlang. Es führt durch eine relativ ausgeräumte Landschaft. Es ist aufgrund der Naturraumausstattung der umfangreichen Offenlandbereiche innerhalb des SPA-Gebietes (Steinrücken-Heckenlandschaft) davon auszugehen, das diese von den in den Erhaltungszielen benannten offenlandgebundenen Arten primär als Lebensraum fungieren, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes durch die Festlegung ausgeschlossen werden kann.
Darüber hinaus wird durch die gewählte Trassierung des Vorbehaltsgebietes die Straße an einer anderen Stelle des SPA-Gebietes (Wingendorfer Bachtal) aus dessen Pufferzone geführt.
Eine 2006 durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfung bescheinigt dem Vorhaben, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes ausgeschlossen werden können.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 99 Börnersdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 45 ha umfassende Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 106 Großröhrsdorf Höllenhübel**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 16 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 122 Kleinbörnchen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 19 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 138 Hirschbach Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 18 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 357 Börnersdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 13 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 358 Breitenau Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 359 Hartmannsbach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 362 Gersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 363 Herbstberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 13 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 364 Nentmannsdorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 11 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 365 Dohna (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 18 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 368 Köttewitz**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 369 Meusegast Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 391 Döbra Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 392 Herbergen Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 393 Waltersdorf Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 395 Blauhügel**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf dem oberen Bereich eines südostexponierten steilen Hangbereichs der Müglitz; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 396 Burkhardswalde West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Ca. 1,5 ha des Vorranggebietes befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Das Vorranggebiet befindet sich auf einem nordostexponierten steilen Hangbereich eines Nebentals der Müglitz; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 397 Häselich**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf einem nordexponierten Hangbereich der Müglitz; es grenzt beidseitig an Waldbestände an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 398 Maxen West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 406 Zuschendorf West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 459 Bärenhecke**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 460 Börnchen Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 13 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 462 Dittersdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 463 Dittersdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 11 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 466 Rückenhain**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 493 Lungkwitz (Teilfläche)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die etwa 6 ha umfassende Teilfläche des Vorranggebietes befindet sich auf dem oberen Bereich eines nordostexponierten Hangbereichs der Lockwitz; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 509 Cunnersdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 13 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 510 Cunnersdorf Ost (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 511 Cunnersdorf Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 514 Hirschbach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 522 Schottwitz Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 523 Schlottwitz Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 524 Schlottwitz West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 10 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt die in den Erhaltungszielen benannte enge Verzahnung von gewässerreichen Talsohlen, bewaldeten Talhängen und halboffener Agrarlandschaft.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzmilan (Milvus migrans), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum) und Uhu (Bubo bubo) wird erweitert. Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-060 **EU-Nummer:** (SAC 5248-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Fürstenau**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen.

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 05 Neubau Müglitztalradweg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorbehaltsgebiet Radfernwegebau verläuft größtenteils auf einem vorhandenen Weg bzw. wird straßenbegleitend ausgeführt.Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete „werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen“.
Bei einer auf der nachfolgender Planungsebene eventuell analysierten hohen Betroffenheit von Teilstrecken bestehen alternative Streckenführungen, die straßenbegleitend ist.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 120 Liebenau Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 33 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf einem Kuppenbereich; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix), Raubwürger (Lanius excubitor), Raufußkauz (Aegolius funerus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 121 Liebenau Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 16 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf einem Kuppenbereich und belegt teilweise den Quellbereich des Liebenauer Baches; es grenzt an einen Waldbestand (Harthe) an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix), Raubwürger (Lanius excubitor), Raufußkauz (Aegolius funerus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 452 Fürstenwalde Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich an den bestehenden Waldbestand um den Schönwalder Bach an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix), Raubwürger (Lanius excubitor), Raufußkauz (Aegolius funerus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 453 Fürstenwalde Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich an den bestehenden Waldbestand um den Schönwalder Bach an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix), Raubwürger (Lanius excubitor), Raufußkauz (Aegolius funerus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 454 Fürstenwalde West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich an den bestehenden Waldbestand des Müglitzhanges an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix), Raubwürger (Lanius excubitor), Raufußkauz (Aegolius funerus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 559 Fürstenwalde Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 11,6 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich beidseitig an den bestehenden Waldbestand um den Schönwalder Bach an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp bodensaure Eichen- und Buchen(misch)wälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Birkhuhn (Tetrao tetrix), Raubwürger (Lanius excubitor), Raufußkauz (Aegolius funerus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-061 **EU-Nummer:** (SAC 5148-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Weicholdswald**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorrang- und Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten.

Art der Ausweisung: **Hochwasserrückhaltebecken**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 03 Neubau Rückhaltebecken an der Biela nördlich von Bärenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet liegt überwiegend innerhalb des Vogelschutzgebietes; es befindet sich kurz vor dem Zusammenfluss von Kleiner und Großer Biela. Nach Information der Landestalsperrenverwaltung ist das Hochwasserrückhaltebecken als sogenanntes "Trockenbecken" (Stauraum 1,7 Mio m³) ohne einen Teildauerstau konzipiert. Die Überstaudauer bei HQ100 beträgt etwa 2 bis 3 Tage. Am Rande des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens sind zwei Vorranggebiete Waldmehrung ausgewiesen, so dass (auch unter Berücksichtigung des geplanten "Trockenbeckens") der Lebensraum für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Wespenbussard (Pernis apivoris) und Zwergschnäpper (Ficedula parva) nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 72 westlich Bärenstein**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung beruht im westlichen Bereich auf dem am 30.04.1992 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Kesselhöhe. Für das östliche Erweiterungsfeld liegt der Antrag des Hauptbetriebsplanes vom 20.08.2008 zugrunde. Das Vorranggebiet geht nicht über die Grenzen der Bergwerksfelder hinaus. Da sich die Lebensräume und Lebenstätten der in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten im Wesentlichen auf den Wald selbst begrenzen, sind die benachbarten Abbauareale von eher untergeordneter Bedeutung. Außerdem kann auf Grund der langen Nutzungsdauer des Steinbruches von einer weitgehenden Toleranz ausgegangen werden. Da der weitere Abbaufortschritt v.a. in südöstliche Richtung erfolgen soll, wird sich die Distanz zum SPA-Gebiet in zunehmenden Maße vergrößern. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden.
Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 431 Bielatal HWRB, 2 Teilflächen**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 15 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf einem Kuppenbereich; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp submontane Buchenwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Wespenbussard (Pernis apivoris) und Zwergschnäpper (Ficedula parva) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den nördlichen Teil der westlichen Teilfläche und für den westlichen Teil der östlichen Teilfläche der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-062 **EU-Nummer:** (SAC 5248-452) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Geisingberg und Geisingwiesen**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie als Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat von störungsempfindlichen Arten ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-063 **EU-Nummer:** (SAC 5248-453) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Kahleberg und Lugsteingebiet**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das Natura 2000 - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig als Vorranggebiet Natur und Landschaft sowie als Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat von störungsempfindlichen Arten ausgewiesen.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-064 **EU-Nummer:** (SAC 5047-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Weißeritztäler**

Betroffenheit: Nach Prüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch die Festlegungen des Regionalplanentwurfes ausgeschlossen werden.

Einschätzung: Das SPA - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes betroffen. Allerdings verursachen diese keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des SPA - Gebietes. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.
Das SPA - Gebiet ist im Regionalplanentwurf vollständig ausgewiesen als:
- Vorranggebiet Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Wasserressource
- Vogelzugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen
- Vogelzugrastgebiet/ -korridor für Offenlandarten
- Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten
- wassergebundener Vogelrastplatz.

Art der Ausweisung: **Oberflächennahe Rohstoffe**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 71 südlich Röthenbach**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Es handelt sich um ein aktives Abbauvorhaben. Die regionalplanerische Ausweisung geht nicht über den am 30.10.2007 zugelassenen fakultativen Rahmenbetriebsplan für den Steinbruch Röthenbacher Berg hinaus.
In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Vorhaben wurden im Untersuchungsgebiet 15 Vogelarten nachgewiesen. Der in diesem Zusammenhang nachgewiesene Rotmilan (Milvus milvus) wird in den Erhaltungszielen zum SPA-Gebiet explizit genannt. Mit der regionalplanerischen Ausweisung werden ca. 1 ha Ackerland in Anspruch genommen, das potenziell als Jagdhabitat Relevanz besitzt. Unter Berücksichtigung, dass in unmittelbarer und weiterer Umgebung ungleich größere Acker- und Grünlandflächen zur Verfügung stehen, können erhebliche Beeinträchtigungen diesbezüglich ausgeschlossen werden. Vielmehr bieten die Felsabbrüche des Steinbruches, die entsprechend dem landschaftspflegerischen Begleitplan auch als solche verbleiben sollen, zusätzliche Möglichkeiten als Bruthabitat für die in den Erhaltungszielen genannten Vogelarten.
Die regionalplanerische Ausweisung wurde in die Abwägung zur Ausweisung der SPA-Gebiete mit eingestellt (Schreiben des SMUL v. 04.12.2006), wobei in der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen wurden. Für die Bereiche der regionalplanerischen Ausweisung, denen bereits bestandskräftig genehmigte Vorhaben vor dem 31.01.2006 zugrunde liegen, gilt weitestgehend der Bestandsschutz. Eine SPA-Verträglichkeitsprüfung ist für diese Bereiche daher nicht erforderlich. Die Betroffenheiten im Zuge der Inanspruchnahme neuer Abbauflächen sind in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren zu prüfen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Neubau Radverkehrsverbindung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorbehaltsgebiet Nr. 14 Neubau Mittellandroute Wilde Weißeritz - Tharandt**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Die Trasse des Vorbehaltsgebietes wird straßenbegleitend ausgeführt.
Auf der Ebene der Regionalplanung kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes durch einen auf vorhandenem Weg liegenden bzw. straßenbegleitend ausgeführten Radweg ausgeschlossen werden, da keine in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtypen durch die Festlegung berührt werden.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Straßenbau**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 35 Ausbau S 184 Neurehefeld**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das Vorranggebiet stellt einen bestandsorientierten Ausbau dar.
Gemäß dem Schreiben des SMUL vom 04.12.2006 über die Abwägungsergebnisse zur Meldung weiterer Vogelschutzgebiete werden vom bestandsnahen Ausbau i. d. R. keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Vogelschutzgebietes ausgehen.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 116 Somsdorf Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 15 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 118 Lübau West**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 30 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für den mittleren Teil der Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 128 Obercunnersdorf Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 18 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 129 Ochsenberg**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 20 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 134 Pretzschendorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 17 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 135 Pretzschendorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 40 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 136 Röthenbach Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 16 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 137 Röthenbach Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 19 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 443 Reichstädt Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 449 Dorfhain Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 8 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf einem südexponierten Hangbereich der Wilden Weißeritz; es grenzt beidseitig an Waldbestände an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 468 Hartmannsdorf Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 8 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 471 Kreuzwald**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich im Anschluss zu dem bestehenden Waldbestand auf den oberen Hangbereichen der Wilden Weißeritz. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 473 Lehnmühle**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 8 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 479 Hermsdorf Nordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet.
Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 481 Hermsdorf Nordnordost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 484 Kahle Höhe**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 5 ha umfassende Vorranggebiet schließt sich an den auf der Kahlen Höhe befindlichen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 499 Klingenberg Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 500 Klingenberg Süd (2 Teilflächen)**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 15 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 501 Obercolmnitz Ost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 504 Pretzschendorf Südost**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich auf einem südostexponierten Hangbereich des Lattenbaches; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 527 Ammelsdorf Nordwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 6 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 529 Ammelsdorf Südwest**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 15 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 535 Schönfeld Nord**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 9 ha umfassende Vorranggebiet grenzt an einen Waldbestand an und tangiert das Vogelschutzgebiet. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder. Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 539 Großopitz Süd**

Lage innerhalb des Gebietes: ☑ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 8 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich im oberen Hangbereich und belegt teilweise den Quellbereich der Pastritz; es grenzt an einen Waldbestand an. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 553 Hermsdorf Nord 1**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 7 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich im Anschluss zu dem bestehenden Waldbestand auf den oberen Hangbereichen der Wilden Weißeritz. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Waldmehrung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorranggebiet Nr. 554 Hermsdorf Nord 2**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☑ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Das etwa 12 ha umfassende Vorranggebiet befindet sich im Anschluss zu dem bestehenden Waldbestand auf den oberen Hangbereichen der Wilden Weißeritz. Das Vorranggebiet unterstützt den in den Erhaltungszielen benannten Lebensraumtyp artenreiche Laubmischwälder.
Der Lebensraum (überwiegend geschlossener Waldbestand) für die in den Erhaltungszielen benannten Vogelarten Grauspecht (Picus canus), Raufußkauz (Aegolius funerus), Rotmilan (Milvus milvus), Schwarzspecht (Dryocopus martius), Schwarzstorch (Ciconia nigra), Sperlingskauz (Glaucidium passerinum), Uhu (Bubo bubo) und Wespenbussard (Pernis apivoris) wird erweitert.
Ausweisungsgrundlage für die Festlegung ist die forstliche Waldmehrungsplanung, der bereits naturschutzfachlich eine Unbedenklichkeit attestiert wurde.

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Art der Ausweisung: **Windenergienutzung**

Bezeichnung der Ausweisung: **Vorrang-/Eignungsgebiet Nr. 05 Lübau**

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich: 350 m

Vorprüfung

Das Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Lübau befindet sich auf einer ausgeräumten Agrarfläche. Gemäß den Erhaltungszielen besitzt das SPA-Gebiet „Weißeritztäler“ einen für Sachsen repräsentativen Mindestbestand u. a. für die gegenüber WKA empfindlichen Vogelarten Rotmilan und Uhu. Des Weiteren ist der nördliche Bereich der Somsdorfer Hochfläche als Vogelzugrastgebiet sowie der Tal und Hangbereich der Roten Weißeritz als Zug-, Rast-, Brut- und Nahrungshabitat störungsempfindlicher Arten sowie das Tal der Wilden Weißeritz als Vogelflugachse entlang von flussbegleitenden Niederungen regionalplanerisch ausgewiesen. Das Vogelzugrastgebiet auf der Somsdorfer Hochfläche umfasst etwa 300 ha und erstreckt sich bis zum Ortsteil Somsdorf auf etwa 2 km Länge, wobei die über etwa 1 km vom Vorrang-/Eignungsgebiet Windenergienutzung Lübau entfernten strukturreichen Bereiche zum Tal der Roten Weißeritz als Kernbereich dieses Gebietes fungieren.
Für den aufgeführten Belang sind auf der Ebene der Regionalplanung mögliche Beeinträchtigungen durch Windkraftanlagen erkannt worden. Daher ist nach Einzelfallprüfung eine 300 m umfassende Pufferzone um das benachbarte Vorranggebiet Natur und Landschaft zur Anwendung gekommen. Damit wird die Erheblichkeit einer möglichen Beeinträchtigung nicht so hoch eingeschätzt, dass sie den Belangen der Windenergienutzung entgegenstehen. Auf der nachfolgenden Genehmigungsebene ist dieser Belang im Rahmen der Konkretisierung und Ausformung des Vorrang-/Eignungsgebietes Lübau sowie in konkreter Kenntnis des Einzelvorhabens (Standort, Anlagentyp, technische Parameter und Ausrüstung), des zum Genehmigungszeitpunktes vorliegenden Stands der Technik sowie des Erkenntniszuwachses hinsichtlich des Verhaltens von Vögeln gegenüber Windkraftanlagen zu beachten, indem eine erhebliche Beeinträchtigung dieser Belange durch die konkrete Vorhabensplanung ausgeschlossen werden kann [siehe diesbezüglicher Plansatz 14.2.3 (Z)].
Gemäß den Abwägungsunterlagen des SMUL im Rahmen der Anhörung der Meldung weiterer SPA-Gebiete (Schreiben v. 04.12.2006) wird seitens der obersten Naturschutzbehörde festgestellt: "Für die Auswahl des Vogelschutzgebietes Weißeritztäler maßgeblich waren bedeutende Vorkommen von Vogelarten reich strukturierter Wälder und Felsgebiete sowie naturnaher Fließgewässer. Aufgrund der Lebensraumansprüche dieser Vogelarten ist nicht davon auszugehen, dass Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen auf der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Hochfläche die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes erheblich beeinträchtigen können."

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-065 **EU-Nummer:** (SAC 5247-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Waldgebiete bei Holzhau**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein

Gebietsnummer: SPA-067 **EU-Nummer:** (SAC 5145-451) **MAP vorhanden** ☐

Gebietsname: **Großhartmannsdorfer Großteich**

Betroffenheit: Das Natura 2000 - Gebiet ist von keinen Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele verursachen könnten, betroffen.

Einschätzung: Das Natura 2000 - Gebiet ist von den Festlegungen des Regionalplanentwurfes, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes verursachen könnten, nicht betroffen. Kumulative Wirkungen durch andere Planungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 - Gebietes führen können, sind nicht zu erwarten.

Art der Ausweisung:

Bezeichnung der Ausweisung:

Lage innerhalb des Gebietes: ☐ Lage innerhalb eines 300m Puffers: ☐ Sonstiger Wirkbereich:

Vorprüfung

Verträglichkeitsprüfung erforderlich: nein